

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. August 2018  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.) .....	77	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22, 23
Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	13	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70, 96, 97
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	2	Kuhle, Konstantin (FDP) .....	24, 25, 26, 27
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	43	Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28
Brandner, Stephan (AfD) .....	14	Lenkert, Ralph (DIE LINKE.) .....	71, 72, 73
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	3, 90	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	67
Ebbing, Hartmut (FDP) .....	15, 16, 17, 18	Luksic, Oliver (FDP) .....	88
Faber, Marcus, Dr. (FDP) .....	19	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	68
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) .....	20	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	29, 30
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	50
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	44	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 61, 62, 63
Groß, Michael (SPD) .....	83, 84	Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51
Helling-Plahr, Katrin (FDP) .....	1, 78	Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	31, 32
Herbst, Torsten (FDP) .....	85, 86, 87	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	89
Herrmann, Lars (AfD) .....	21	Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	55, 56, 57, 58
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	91, 92, 93, 94	Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) .....	33, 34
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) .....	45, 46, 47, 48	Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD) .....	74, 75
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 59	Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	6, 7
Klein, Karsten (FDP) .....	65, 66	Schulz, Jimmy (FDP) .....	35
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	4, 5		
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	49, 95		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	79, 80	Theurer, Michael (FDP) .....	52, 53
Skudelny, Judith (FDP) .....	98	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	99
Springer, René (AfD) .....	36, 37	Vogel, Johannes (Olpe) (FDP) .....	64
Strasser, Benjamin (FDP) .....	38, 39, 40	Werner, Katrin (DIE LINKE.) .....	12, 76
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ....	8, 9	Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	69
Suding, Katja (FDP) .....	10, 11	Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.) .....	100
Teuteberg, Linda (FDP) .....	41, 42	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) .....	81

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat</b>	
Helling-Plahr, Katrin (FDP)		Badum, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Bewertung des Films „Eingeimpft“ .....	1	Dienstwohnungen für Beschäftigte des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums in Bamberg.....	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Brandner, Stephan (AfD)	
Bayaz, Danyal, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Eingereiste Personen ohne Passdokumente seit 2015 .....	12
Mehreinnahmen durch den Wegfall des Befreiungstatbestandes für Zuschüsse zu Aufwendungen für Fahrten zur Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln in den Jahren 2004 bis 2008.....	2	Ebbing, Hartmut (FDP)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Städtebauliche Neukonzipierung des Berliner Kulturforums.....	13
Maßnahmen zur weiteren Unterstützung Griechenlands.....	3	Faber, Marcus, Dr. (FDP)	
Korte, Jan (DIE LINKE.)		Verfügbarkeit von Löschpanzern bei den Feuerwehren.....	14
Freigabe von Bundesimmobilien für den Wohnungsbau.....	5	Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	
Geschichtliche Aufarbeitung der Arbeit der Treuhandanstalt .....	6	Gesundheitsgefahren von Pfefferspray .....	15
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Herrmann, Lars (AfD)	
Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds .....	8	Ausländer mit einer Duldung nach § 60a Absatz 2 des Aufenthaltsgesetzes .....	15
Stumpp, Margit (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Bundesprogramms für Schulsanierung angesichts von Zeitknappheit und Fachkräftemangel.....	9	Fachkräftemangel im Bauhandwerk .....	16
Suding, Katja (FDP)		Entwicklung der Mietpreise seit 2017.....	17
Überprüfung von Dokumenten zur Auszahlung von Kindergeld an Personen mit im EU-Ausland lebenden Kindern .....	10	Kuhle, Konstantin (FDP)	
Werner, Katrin (DIE LINKE.)		Durchsetzung des politischen Mäßigungsgebots für Beamte und Tarifbeschäftigte im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat .....	18
Nichtauszahlung des Kindergeldes bei fehlendem Nachweis über den Kindergartenbesuch des Kindes .....	11	Anwendung des § 47 des Aufenthaltsgesetzes im Verwaltungsvollzug seit 2017 .....	18
		Aufklärung von Straftaten durch Daten aus dem Nationalen Waffenregister seit 2016....	19
		Vorlage des Entwurfs für ein Musterpolizeigesetz durch eine Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz.....	19
		Lehmann, Sven (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Stellungnahmen zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ .....	20
		Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	
		Umverteilungsanträge von Frauen mit Wohnsitzverpflichtung in den Jahren 2016 und 2017.....	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Renner, Martina (DIE LINKE.) Weitergabe von Informationen durch das Bundeskriminalamt im Fall des Attentäters vom Münchener Olympia-Einkaufszentrum	22
Ruppert, Stefan, Dr. (FDP) Beantragung von Baukindergeld bei der KfW .....	23
Personal- und Sachmittelbedarf zur Bearbei- tung der Anträge auf das Baukindergeld .....	24
Schulz, Jimmy (FDP) Durchführung von Onlinedurchsuchungen zur Gefahrenabwehr .....	24
Springer, René (AfD) Heranziehung von Garantiegebern nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes zur Erstattung von Leistungen für Asylbewerber .....	25
Verpflichtungserklärungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes in den Jahren 2013 bis 2018 .....	26
Strasser, Benjamin (FDP) Protokollierung von Gesprächen des Präsi- denten des Bundesamtes für Verfassungss- chutz mit Parteivertretern .....	26
Inhalte der Gespräche des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz mit der Vorsitzenden der AfD im Jahr 2015 .....	26
Teuteberg, Linda (FDP) Anteil der Gefährder ohne deutsche Staats- bürgerschaft an der Gesamtzahl der Gefähr- der in Deutschland .....	27
Entscheidung über Familienzusammenfüh- rungsfälle infolge der Verwaltungsab- sprache mit Griechenland zur Zurückwei- sung an der Grenze .....	28
 <b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>	
Bayram, Canan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Diplomatische Zusicherung des Rechts auf körperliche Unversehrtheit für in ihre Hei- matländer abgeschobene Asylbewerber .....	29
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ermöglichung der Ausreise von syrischen Journalisten aus Syrien .....	30
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie</b>	
Kartes, Torbjörn (CDU/CSU) Einführung intelligenter Stromzähler .....	30
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bilaterale Gespräche mit Frankreich bezüg- lich einer Abschaltung des grenznahen französischen Atomkraftwerks Fessenheim .....	33
Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräche mit Vertretern der Pflüger Inter- national GmbH bzw. mit Vertretern von EUCERS seit Oktober 2013 .....	34
Nestle, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wiederkehrende Zahlungen an vom Netz- ausbau betroffene Grundstückseigentümer....	35
Theurer, Michael (FDP) Volkswirtschaftlicher Schaden bei einer Er- höhung der US-Importzölle auf Kraftfahr- zeuge .....	35
Auswirkungen auf Deutschland, Japan, Ka- nada und Mexiko durch die Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge .....	36
 <b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz</b>	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsanpassung nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Fixierung öffentlich-rechtlich untergebrachter Psychi- atriepatienten .....	37
Rottmann, Manuela, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Missbräuchliche Abmahnung durch den „Verbraucherschutzverein gegen unlauteren Wettbewerb e. V.“ .....	38
Entfernung von missbräuchlich abmahnen- den Vereinen aus der Liste qualifizierter Einrichtungen des Bundesamtes für Justiz...	39
Singularzulassung von Anwälten in Zivilsa- chen beim Bundesgerichtshof .....	39

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Behandlung der Stromkosten als Kosten der Unterkunft bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch.....	40
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Kontrollen zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den letzten zehn Jahren .....	41
Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz in den letzten zehn Jahren .....	41
Sanktionen wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz in den letzten zehn Jahren ....	41
Planstellen bei den Arbeitsschutzbehörden der Länder in den letzten zehn Jahren .....	42
Vogel, Johannes (Olpe) (FDP)	
Vermögen der Rentenversicherung Bund und der Nachhaltigkeitsrücklage zum Ende der Jahre 2016 und 2017 .....	42
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	
Klein, Karsten (FDP)	
Einsatzfähige Waffensysteme der deutschen Streitkräfte im Juli 2018 .....	43
Definition des Begriffs „einsatzbereit“ durch das Bundesministerium der Verteidigung .....	43
Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Ausrichtung der geplanten „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ .....	44
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsatzbereitschaft von Hubschraubern der Bundeswehr mit Brandbekämpfungseigenschaften seit Mai 2018 .....	45
Weyel, Harald, Dr. (AfD)	
Dauer der Einstellungsverfahren bei der Bundeswehr seit 2016 .....	45
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rückstände von Herbiziden in Getreideprodukten .....	47
Lenkert, Ralph (DIE LINKE.)	
Zahl der Imker und Bienenvölker in Thüringen im Jahr 2017 .....	48
Honigerträge in Thüringen in den Jahren 2000, 2010 und 2017 .....	48
Schielke-Ziesing, Ulrike (AfD)	
Fleischimporte aus südamerikanischen Staaten seit 2010 .....	49
Produktionsbestimmungen von importiertem Fleisch .....	50
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>	
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	
Evaluation der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes .....	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>	
Achelwilm, Doris (DIE LINKE.)	
Verbot sogenannter Konversionstherapien....	52
Helling-Plahr, Katrin (FDP)	
Anpassung des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch im Rahmen einer Kostenerstattung für fertilitätserhaltende Maßnahmen bei Krebspatienten .....	53
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verhinderung starker Gewinnorientierung im Pflegesektor .....	53
Position der USA in den Verhandlungen über eine Deklaration anlässlich des High-Level-Meetings der Vereinten Nationen zu Tuberkulose .....	54
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	
Zahl der Versicherten in Sondertarifen der privaten Krankenversicherung seit 2009 .....	54

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Jährliche Einleitung von Kunststoffen in Oberflächengewässer durch Privatunternehmen..... 60
	Jährliche Einleitung von Kunststoffen in die Nord- und Ostsee..... 60
	Jährlicher Export von Kunststoffabfall ..... 61
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur</b>	<b>Kotting-Uhl, Sylvia</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Genehmigung der Ausfuhr von abgebrannten Brennelementkugeln des Versuchsreaktors der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH in Jülich in die USA..... 61
Zulassung von Elektroautos für Fahrschulprüfungen ..... 55	<b>Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)</b>
Groß, Michael (SPD)	Jährliche Menge an Einwegverpackungen aus Verbandmaterialien..... 62
Ortsumfahrung B 225 Alt-Marl im Bundesverkehrswegeplan 2030..... 56	Kennzeichnung von ökologischen Erzeugnissen durch Plastikverpackungen ..... 63
Herbst, Torsten (FDP)	<b>Skudelny, Judith (FDP)</b>
Reisezugwagen der Deutschen Bahn AG..... 56	Bericht über europäische Umweltthemen durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit auf der 61. Amtschefkonferenz ..... 63
Entlastung des Ortes Reinsberg in Sachsen vom Umleitungsverkehr ..... 57	<b>Verlinden, Julia, Dr.</b> (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Beteiligung der Deutschen Bahn AG an Ausschreibungen für Bikesharing ..... 57	Einhaltung der Pariser Klimaziele bei der Überarbeitung der Energierichtlinie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung ..... 64
Luksic, Oliver (FDP)	<b>Zdebel, Hubertus (DIE LINKE.)</b>
Förderung des Ausbaus barrierefreier Kleinbahnhöfe im Zeitraum 2017 bis 2019..... 58	Fund von Waffenteilen in der Urananreicherungsanlage in Gronau..... 65
Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Zugaufkommen in Dörfern vor und nach dem Ausbau der Bahnstrecke München–Mühldorf–Freilassing ..... 58	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit</b>	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
EU-Vorschlag zur Senkung der Treibhausgase bis 2030 ..... 59	
Hoffmann, Bettina, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Verpackungsabfälle im Jahr 2016 ..... 59	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete  
**Katrin Helling-Plahr**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung den auch aus Bundesmitteln geförderten Film „Eingeimpft“ vor dem Hintergrund, dass gegenwärtig über eine anwachsende Impfskepsis berichtet wird, und ist die Bundesregierung der Meinung, dass der Film geeignet ist, die politischen Bemühungen um eine Steigerung der allgemeinen Durchimpfungsrate zu konterkarieren?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin Monika Grütters vom 29. August 2018**

Der Deutsche Filmförderfonds (DFFF), der den Film „Eingeimpft“ neben verschiedenen weiteren Bundes- und Länderförderern gefördert hat, bezuschusst Filme mit hohen deutschen Herstellungskosten aufgrund abstrakt vorgegebener Kriterien. Eine Prüfung der inhaltlichen Aussagen des Films erfolgt in Berücksichtigung der verfassungsrechtlich garantierten Meinungs- und Kunstfreiheit nicht. Auch eine nachträgliche inhaltliche Bewertung erfolgt aus diesem Grund durch die Bundesregierung nicht. Geprüft wird lediglich, ob sich der Film innerhalb der verfassungsrechtlich zulässigen Grenzen der Meinungs- und Kunstfreiheit bewegt, was bei „Eingeimpft“ der Fall ist.

Die Filmförderungsanstalt (FFA), die den Film auf der Grundlage des Filmförderungsgesetzes des Bundes (FFG) auch gefördert hat, vergibt ihre durch eine Abgabe der Filmbranche finanzierte Förderung zum einen ebenfalls anhand abstrakt vorgegebener Kriterien und zum anderen durch Fachjurys. Diese sind zur Wahrung der durch Artikel 5 Absatz 3 des Grundgesetzes geschützten Kunstfreiheit staatsfern ausgestaltet. Bei beiden Verfahren stehen filmwirtschaftliche und filmkünstlerische Aspekte im Vordergrund. Eine inhaltliche Bewertung der in dem Film zum Ausdruck kommenden Meinungen erfolgt bei der FFA ebenfalls nicht. Allein Filme mit einem verfassungsfeindlichen oder gesetzeswidrigen Inhalt sowie Filme, die einen pornographischen oder gewaltverherrlichenden Schwerpunkt haben oder offenkundig religiöse Gefühle tiefgreifend und unangemessen verletzen, sind von der Förderung ausgeschlossen (vgl. § 46 FFG). Diese Voraussetzungen für einen Ausschluss von der Förderung liegen bei „Eingeimpft“ ebenfalls nicht vor.

Unabhängig davon ist und bleibt die Bundesregierung der Auffassung, dass Impfungen zu den wichtigsten und wirksamsten Maßnahmen zum Schutz vor schweren Infektionskrankheiten gehören. Seit ihrer Einführung haben Impfungen Millionen von Todesfällen verhindert. Der Nutzen von Impfungen überwiegt eindeutig die Risiken. Unerwünschte Nebenwirkungen werden bei modernen Impfstoffen nur selten beobachtet. Impfungen sind in Deutschland freiwillig. Die Mehrheit der Eltern entscheidet sich dafür: Von den jährlich rund 650 000 auf ihren Impfstatus überprüften Schulanfängern haben je nach Impfung zwischen 84 und

97 Prozent die von der Ständigen Impfkommission, einem unabhängigen und international anerkannten Expertengremium, empfohlenen Impfungen erhalten. Die Bundesregierung wird auch weiter bestrebt sein, die Impfquoten in Deutschland im Sinne eines umfassenden Infektions- und Gesundheitsschutzes weiter zu steigern.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

2. Abgeordneter  
**Dr. Danyal Bayaz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch waren die durch den Wegfall des Befreiungstatbestandes für Zuschüsse zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr tatsächlichen Mehreinnahmen in den Jahren 2004 bis 2008, und wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Wiedereinführung des Befreiungstatbestandes?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christine Lambrecht vom 28. August 2018**

Zu den mit der Streichung der damals in § 3 Nummer 34 des Einkommensteuergesetzes (EStG) geregelten Steuerfreiheit der Zuschüsse des Arbeitgebers zu den Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Linienverkehr verbundenen tatsächlichen Mehreinnahmen in den Jahren 2004 bis 2008 liegen keine Daten vor.

Im Tableau zum Haushaltsbegleitgesetz 2004 wurden die erwarteten Mehreinnahmen der Streichung mit jährlich 50 Mio. Euro geschätzt. Bei einer Wiedereinführung der Regelung wäre mit Steuermindereinnahmen in ähnlicher Größenordnung zu rechnen.

3. Abgeordnete  
**Dr. Franziska Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen (bitte aufschlüsseln nach bilateralen Maßnahmen, Maßnahmen auf EU-Ebene, weitere) wird die Bundesregierung vorantreiben, um Griechenland nun nach Ende der Hilfsprogramme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu unterstützen, damit Wirtschaftswachstum und Finanzmarktstabilität in Griechenland gesichert werden, um eine weitere Staatsschulden- und Eurokrise zu vermeiden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 29. August 2018**

Nach dem Ende des dritten Anpassungsprogramms für Griechenland am 20. August 2018 erfolgt die Absicherung von Wachstum und Stabilität in Griechenland auf europäischer Ebene, so wie in allen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bzw. des Euroraums mittels der regulären Verfahren.

Alle Mitgliedstaaten durchlaufen jährlich das Europäische Semester. Ziel des Europäischen Semesters ist es, die wirtschafts-, finanz- und beschäftigungspolitische Koordinierung zusammenzuführen und zur besseren Durchsetzung notwendiger Reformen in den Mitgliedstaaten beizutragen. Mit der regelmäßigen Beobachtung im Europäischen Semester sollen wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die Europäische Union und den Euroraum frühzeitig identifiziert und Fortschritte bewertet werden. Nach eingehenden Analysen und Konsultationen endet das Europäische Semester jedes Jahr im Sommer mit dem Beschluss von länderspezifischen Empfehlungen, die den Mitgliedstaaten Hilfestellungen geben sollen, eine nachhaltige und wachstumsorientierte Politik umzusetzen.

Für die Koordinierung und Überwachung der nationalen Finanzpolitiken in der Europäischen Union (EU) bildet der Stabilitäts- und Wachstumspakt den Rahmen. Er soll auf Dauer tragfähige öffentliche Finanzen sicherstellen. Der Pakt verfügt über einen präventiven und einen korrektiven Arm. Im Rahmen des präventiven Arms stellen die Mitgliedstaaten jedes Jahr unter anderem dar, wie sie mittelfristig ihr Haushaltsziel eines strukturell nahezu ausgeglichen Staatshaushalts zu erreichen beabsichtigen.

Das makroökonomische Ungleichgewichtsverfahren zielt darauf ab, EU-Mitgliedstaaten zu identifizieren, die durch bestehende oder drohende makroökonomische Ungleichgewichte die Stabilität der eigenen Wirtschaft, des Euroraums und der EU als Ganzes gefährden oder gefährden könnten. Die EU-Kommission erstellt jährlich einen Bericht mit einer qualitativen wirtschaftlichen und finanziellen Bewertung, die sich auf ein Scoreboard stützt, das aus einem Satz von Indikatoren besteht, deren Werte mit ihren jeweiligen Schwellenwerten verglichen werden. Die Mitgliedstaaten, in denen Ungleichgewichte oder übermäßige Ungleichgewichte festgestellt wurden, unterliegen einem spezifischen Monitoring, dessen Umfang vom Ausmaß und der Art der bestehenden Ungleichgewichte abhängt. Im Falle eines bestehenden oder drohenden Ungleichgewichts, erhält der betreffende Mitgliedstaat die Empfehlung, der Fehlentwicklung entgegenzuwirken.

Griechenland hat von seinen europäischen und internationalen Partnern Finanzhilfen zu sehr günstigen Konditionen erhalten, als sich das Land nicht mehr am Markt refinanzieren konnte. Das Volumen der europäischen Hilfskredite aus dem ersten, zweiten und dritten Programm beträgt derzeit rund 244 Mrd. Euro. Griechenland profitiert dabei von den geringen Zinsen der Kredite und von sehr langen Laufzeiten (teilweise bis 2060). Der im Rahmen des Programms aufgebaute Liquiditätspuffer schafft zudem für Griechenland und die Investoren Sicherheit in der Phase der Marktrückkehr.

Als ehemaliges Programmland unterliegt Griechenland zudem gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013 der regulären Nachprogrammüberwachung, bis mindestens 75 Prozent der europäischen Hilfskredite getilgt sind. Hierzu finden halbjährliche Missionen durch EU-Kommission, ESM und Europäische Zentralbank statt, die die wirtschaftliche, haushaltspolitische und finanzielle Lage untersuchen.

Die EU-Kommission hat über die reguläre Nachprogrammüberwachung hinaus in Griechenland eine verstärkte Überwachung gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 472/2013 aktiviert, um die ökonomische, fiskalische und finanzielle Situation überwachen zu können. Im Rahmen der verstärkten Überwachung übermittelt die EU-Kommission dem zuständigen Ausschuss des Europäischen Parlaments und dem Wirtschafts- und Finanzausschuss vierteljährlich ihre Bewertung.

Griechenland wird darüber hinaus auf vielfältige Weise unterstützt. Dazu zählen die europäischen Finanzhilfen, Fördermittel aus verschiedenen EU-Fonds, Projekte der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau, technische Hilfe im Rahmen des Structural Reform Support Service der EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten sowie bilaterale Initiativen.

Griechische Programme, die mit EU-Fördermitteln finanziert werden, erhalten einen höheren EU-Finanzierungsanteil als viele andere Länder. Für Griechenland wurde bei der Förderung aus konstant bleibenden EU-Mitteln der nationale Ko-Finanzierungsanteil von 15 Prozent auf 5 Prozent abgesenkt, um Griechenland Erleichterungen bei der Programmfinanzierung zu verschaffen.

Internationale Finanzinstitutionen haben erhebliche zusätzliche Mittel für Griechenland mobilisiert. Die Europäische Investitionsbank (EIB) hat allein in den vergangenen fünf Jahren Griechenland Darlehen und Garantien in Höhe von rund 9 Mrd. Euro vergeben. Im Jahr 2015 wurde Griechenland temporär der Einsatzlandstatus bei der Europäischen Bank für Entwicklung und Wiederaufbau (EBWE) verliehen. Die EBWE soll finanzielle Mittel insbesondere zur Stärkung des Privatsektors und der Verbesserung marktwirtschaftlicher Strukturen bereitstellen.

Griechenland wurde in den letzten Jahren umfassende technische Unterstützung durch den sogenannten Structural Reform Support Service (SRSS) der Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und internationalen Organisationen gewährt. Deutschland hat die Koordinierungsrolle der Technischen Hilfe für den Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Die Deutsch-Griechische Versammlung (DGV) ist ein dynamisches Netzwerk aus Kommunen, Zivilgesellschaft und Wirtschaft. Die Grundlage der DGV bildet die Vereinbarung zwischen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und dem ehemaligen Ministerpräsidenten Georgios Papandreou von 2010, deren Ziel die Vertiefung der bilateralen Zusammenarbeit auf allen Ebenen ist. Im Mittelpunkt der DGV steht die konkrete Zusammenarbeit zwischen deutschen und griechischen Kommunen, Regionen und Bürgern.

4. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund bundesweit angespannter Wohnungsmärkte, insbesondere in den Ballungsräumen, die über rund 230 Hektar unbebaute Fläche in Bundesbesitz oder Teile der insgesamt 971 unbebauten Flurstücke im Rahmen ihrer angekündigten Wohnraumoffensive für eine neue Bebauung freizugeben ([www.wiwo.de/finanzen/immobilien/berlin-muenchen-koeln-971-unbebaute-grundstuecke-in-den-teuersten-staedten-gehoren-dem-bund/22647908.html](http://www.wiwo.de/finanzen/immobilien/berlin-muenchen-koeln-971-unbebaute-grundstuecke-in-den-teuersten-staedten-gehoren-dem-bund/22647908.html)), und wenn ja, nach welchen Kriterien (wie z. B. Gemeinnützigkeit, Mietpreisobergrenzen, Gesellschaftsform etc.) sollen die Grundstücke bebaut bzw. veräußert werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. August 2018**

Die in der Frage genannten 230 Hektar unbebaute Fläche bzw. die 971 unbebauten Flurstücke im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) beziehen sich auf die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zur „Besteuerung von bebaubaren Grundstücken“ (Bundestagsdrucksache 19/2450) zu sieben Großstädten in Deutschland gemachten Angaben. Diese Flurstücke sind von unterschiedlicher Größe (ab 1 m<sup>2</sup>) und häufig Bestandteil von größeren Liegenschaften, die ohne diese (z. B. wegen der Erschließung, einzuhaltender Abstandsflächen, vorhandener Außenanlagen bzw. Park- und Stellplätzen) unter Umständen nicht (mehr) nutzbar wären. Sie umfassen auch dienstlich benötigte, also nicht verwertbare Flurstücke.

Ferner betrifft eine Vielzahl der 971 Flurstücke zum Teil bauordnungsrechtlich unbeplante Liegenschaften. Die Planungshoheit liegt in der alleinigen Zuständigkeit der jeweiligen Kommune. Es liegt in ihrer Verantwortung, Vorstellungen über die künftige Nutzung zu entwickeln und in Planungsrecht umzusetzen. Die BImA lässt an dieser Stelle ihre Vorstellungen einfließen, hat aber keine eigene Gestaltungskompetenz.

Im Übrigen hat der Haushaltsgesetzgeber in Umsetzung des Koalitionsvertrags zwischen CDU, CSU und SPD mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2018 bereits eine Ausweitung und Modifizierung der bisherigen haushalterischen Ermächtigung zur verbilligten Abgabe von Liegenschaften der BImA vorgenommen und damit eine noch konsequentere Veräußerung aller entbehrlichen Grundstücke an Länder und Kommunen zur Unterstützung der Gebietskörperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben auch im Bereich des sozialen Wohnungsbaus auf den Weg gebracht. Die Neuregelungen führen zu einer

Erweiterung der förderfähigen Verkaufsfälle und damit zu größeren Erwerbschancen wie auch einer höheren Nachfrage bei den Kommunen. Die BImA leistet auf diesem Wege einen noch stärkeren Beitrag zur Unterstützung der Länder und Kommunen bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Daseinsvorsorge, Infrastruktur etc.) sowie zur Schaffung von mehr bezahlbarem Wohnraum.

5. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung rückblickend die Aufgabe und Arbeit der Treuhandanstalt und ihrer langfristigen Resultate aus sozialer, ökonomischer und juristischer Sicht generell und in Bezug auf die Entwicklung Ostdeutschlands, und hält die Bundesregierung eine Aufarbeitung und eventuelle Neubewertung der Geschichte der Treuhand und ihrer Folgen nach Veröffentlichung aller – derzeit noch unter Verschluss gehaltenen Treuhandakten – für geboten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 27. August 2018**

Die Anstalt zur treuhänderischen Verwaltung des Volkseigentums wurde mit Wirkung vom 1. März 1990 von der Regierung Modrow gegründet. Ihre Aufgaben wurden von der frei gewählten Volkskammer der DDR am 17. Juni 1990 im „Gesetz zur Privatisierung und Reorganisation des volkseigenen Vermögens (Treuhandgesetz)“ festgelegt. Darin wurde die Treuhandanstalt beauftragt, die unternehmerische Tätigkeit des Staates durch Privatisierung so rasch wie möglich zurückzuführen, die Wettbewerbsfähigkeit möglichst vieler Unternehmen sicherzustellen und somit Arbeitsplätze zu sichern, sowie Grund und Boden für wirtschaftliche Zwecke bereitzustellen.

Die volkseigenen Unternehmen wurden hierzu in private Gesellschaften überführt und der Treuhandanstalt übertragen. Sie hatte damit rund 8 500 Gesellschaften mit etwa vier Millionen Beschäftigten im Portfolio. Die Herausforderungen waren enorm. Die Kombinate und Unternehmen in der DDR waren Jahrzehnte lang durch Planwirtschaft und staatliche Einflussnahme geprägt. Strukturen mit ineffizienten Produktionsprozessen und hohen Kosten hatten sich entwickelt, die Produktionsanlagen waren stark veraltet und verschlissen. Die Produkte waren international kaum wettbewerbsfähig. Mit der Einführung der D-Mark und dem Austritt aus dem Wirtschaftssystem des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe verschoben sich die Wettbewerbsbedingungen noch einmal deutlich zuungunsten der Betriebe.

Mit Hilfe eines geregelten Privatisierungsprozesses sollten die Unternehmen möglichst schnell mit dem erforderlichen Kapital und marktwirtschaftlichem Know-how ausgestattet werden, um ihren Fortbestand und eine positive Entwicklung zu sichern. Nicht wettbewerbsfähige Unternehmen oder Teile davon sollten geschlossen werden. Der größte Teil der Privatisierungen war bis zum Jahr 1994 abgeschlossen. Den Verkaufserlösen standen die Kosten der unrentablen Betriebe gegenüber, die im Ergebnis zu einem Verlust der Treuhandanstalt von rd. 204 Mrd. DM (rd. 104 Mrd. Euro) führten.

Die Treuhandanstalt hat eine Grundlage für die marktwirtschaftliche Entwicklung auf der Basis privater Unternehmen in den neuen Ländern geschaffen. Die Bundesregierung sieht hierin rückblickend einen wesentlichen Baustein des Transformationsprozesses. Unterstützt durch umfangreiche Fördermaßnahmen hat sich bis heute in Ostdeutschland insgesamt eine wettbewerbsfähige Wirtschaft entwickelt, die wieder zahlreiche regionale und industrielle Schwerpunkte aufweist. Eine moderne Forschungs- und Hochschullandschaft, Kultur, Freizeiteinrichtungen, Umweltqualität und Tourismus tragen in den wachsenden Ballungsräumen zu ihrer bundesweiten Attraktivität bei. Studien zeigen, dass nicht nur die Wirtschaft insgesamt wächst, sondern gerade schnell wachsende Unternehmen eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen schaffen.

Es ist jedoch nicht verwunderlich, dass im Rahmen eines solchen beispiellosen Prozesses nicht alle erwarteten Entwicklungen eintreffen konnten und deshalb das Bild der Arbeit der Treuhandanstalt in den neuen Bundesländern heute noch ambivalent ist. Für viele Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern, die damals ihre Existenzgrundlage verloren, steht die Treuhandanstalt nach wie vor als Symbol für die besonderen Härten des Transformationsprozesses. Vor allem die hohe Arbeitslosigkeit und die zum Teil durch den Privatisierungsprozess mit verursachte Verkleinerung industrieller Schwerpunkte werden hier häufig genannt.

Ende 2017 hatte im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie die Ruhr-Universität Bochum in einer Studie die langfristigen Wirkungen von Treuhandanstalt und Wirtschaftsumbau in der gegenwärtigen Erinnerungskultur untersucht. Ziel war dabei eine erinnerungskulturelle „Inventur“, die die verschiedenen Wahrnehmungen und rückblickenden Bewertungen abbildet und einordnet. Hierfür wurden die medienöffentlichen Auseinandersetzungen der vergangenen 25 Jahre analysiert, zahlreiche frühere Treuhandführungskräfte, ostdeutsche Treuhandmitarbeiter/-innen und Experten im Umfeld der Treuhandanstalt befragt sowie eine Umfrage mit 500 Personen in den neuen Bundesländern durchgeführt. Die Autoren empfehlen, die notwendige Auseinandersetzung mit der Treuhandanstalt sowie mit der Transformationszeit im Allgemeinen auf der Grundlage einer umfassende Erschließung der umfangreichen Quellenbestände der Treuhandanstalt durch das Bundesarchiv, die allen interessierten Forscher/-innen zugänglich gemacht werden sollten, weiterzuführen.

Mitte 2017 hat das Institut für Zeitgeschichte München-Berlin (IfZ) sein Forschungsprojekt zur Aufarbeitung der Geschichte der Treuhandanstalt begonnen. Ziel des Forschungsprojektes ist es, die im Rahmen des Transformationsprozesses von der Treuhandanstalt zu bewältigenden umfangreichen und komplexen Aufgaben bei der Umstrukturierung der gesamten Volkswirtschaft in den neuen Bundesländern sowie ihre Stellung im politischen Kräftefeld der Bundesrepublik Deutschland auf wissenschaftlicher Grundlage aufzuarbeiten und zu bewerten. Im Mittelpunkt stehen sowohl politik- und kulturgeschichtliche als auch wirtschafts- und sozialhistorische Fragestellungen. Bei dem Forschungsprojekt handelt es sich um ein eigenes und unabhängiges Forschungsprojekt des IfZ, das dieses Projekt über mehrere Jahre konzeptionell vorbereitet hat. Das Bundesministerium der Finanzen unterstützt dieses Forschungsprojekt im Wege einer Projektförderung.

Das IfZ wird bei diesem Forschungsprojekt seine Untersuchungen auf die Auswertung von Primärquellen stützen, d. h. auf das vom Bundesarchiv übernommene Behördenschriftgut der Treuhandanstalt sowie auf das Archivgut der Bundesressorts.

Im April 2016 startete beim Bundesarchiv das Projekt „Aufarbeitung der Überlieferungen der Treuhandanstalt/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS)“. Der Zugang zu den Akten der Treuhandanstalt/BvS, soweit sie sich bereits im Bundesarchiv befinden, ist grundsätzlich möglich und richtet sich ausnahmslos für alle Benutzer nach dem Bundesarchivgesetz (BArchG). Das BArchG sieht grundsätzlich für das Archivgut des Bundes eine Schutzfrist von 30 Jahren vor. Das Bundesarchiv kann diese Schutzfrist insbesondere für wissenschaftliche Forschungszwecke auf Antrag verkürzen, sofern dem keine rechtlichen Schranken entgegenstehen. In die Verkürzung der Schutzfrist muss gemäß BArchG die Stelle einwilligen, bei der die Akten entstanden sind – in diesem Fall die BvS. Die BvS hat in einer Vereinbarung mit dem Bundesarchiv generell einer Schutzfristverkürzung zugestimmt.

6. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche möglichen Auswirkungen könnte die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds prinzipiell auf die Schuldenbremse (Artikel 109 Absatz 3 des Grundgesetzes, GG), des Bundes haben?
7. Abgeordneter  
**Stefan Schmidt**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern ist aus Sicht der Bundesregierung die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds, wie ihn der geltende Koalitionsvertrag vorsieht, mit dem Grundgesetz vereinbar, welches die Kommunen staatsorganisatorisch als Teil der Länder ausweist und somit direkte Finanzhilfen des Bundes an die Kommunen nur in konkreten Einzelfällen vorsieht, und inwiefern würde es hierbei einen Unterschied machen, ob der Bund den Kommunen lediglich ihre Zinslast abnähme, ihre Kassenkredite übernehme oder sämtliche Schulden der Städte und Gemeinden übernehme?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 29. August 2018**

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD sieht keine Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds vor. Vielmehr sollen gemäß Koalitionsvertrag im Rahmen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum Beispiel mit Altschulden und hohen Kassenkrediten geprüft werden. Welche Maßnahmen dies sein könnten, werden Bund, Länder und Vertreter der Kommunen in der Kommission erörtern. Hiermit beschäftigt sich die Facharbeitsgruppe „Kommunale Altschulden“ unter Vorsitz des Bundesministeriums der Finanzen.

Etwaige Maßnahmen müssen mit dem Grundgesetz vereinbar sein. Nach der im Grundgesetz festgelegten föderalen Kompetenzverteilung verfügt der Bund über keine Verwaltungs- und Finanzierungs Kompetenzen zur Entschuldung von Kommunen unabhängig davon, ob es sich um die Übernahme von Zinsen, Kassenkrediten oder sämtlichen Schulden handelt.

8. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern plant die Bundesregierung angesichts des kurzen Zeithorizonts 2022 bei der Beantragung von Geldern aus dem Bundesprogramm für Schulsanierungen (Verwaltungsvorschrift zum Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen über pauschale Zuwendungen und Zuwendungen aus dem Ausgleichsstock – VwV KInvFG Kapitel 2), das durch die notwendige europaweite Ausschreibung und den (unter anderem in Baden-Württemberg herrschenden) Handwerkermangel besteht ([www.swr.de/unternehmen/kommunikation/7-handwerker-verzweifelt-gesucht/-/id=10563098/did=21822774/nid=10563098/1uvg5oj/index.html](http://www.swr.de/unternehmen/kommunikation/7-handwerker-verzweifelt-gesucht/-/id=10563098/did=21822774/nid=10563098/1uvg5oj/index.html), [www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.handwerk-im-land-fachkraeftemangel-als-wachstumsbremse.b1283e38-5421-480d-bea7-ec394c582381.html](http://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.handwerk-im-land-fachkraeftemangel-als-wachstumsbremse.b1283e38-5421-480d-bea7-ec394c582381.html)), eine Änderung der Förderbedingungen, und falls die Bundesregierung keine Bedingungen ändern möchte, warum nicht?
9. Abgeordnete  
**Margit Stumpp**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kommunen haben sich bisher mit der vom Baden-Württembergischen Städtetag beschriebenen Problemstellung (vgl. [www.badische-zeitung.de/suedwest-1/staedtetag-fordert-mehrgeld-und-zeit--155749304.html](http://www.badische-zeitung.de/suedwest-1/staedtetag-fordert-mehrgeld-und-zeit--155749304.html)) des zu kurzen Zeithorizonts 2022 bei der Beantragung von Geldern aus dem Bundesprogramm für Schulsanierungen (VwV KInvFG Kapitel 2) an die Bundesregierung gewandt, und was hat die Bundesregierung diesbezüglich unternommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 30. August 2018**

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) ist bekannt, dass die gute konjunkturelle Situation zu hohen Kapazitätsauslastungen und zu gelegentlichen Engpässen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen führt. In Bezug auf den von Ihnen genannten „Handwerkermangel“ sowie im Zusammenhang mit dem EU-Beihilferecht haben sich an das BMF weder Länder, die die Programme durchführen, noch einzelne Kommunen gewandt. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass das vor kurzem angelaufene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Kapitel 2 (Schulsanierungsprogramm/KInvFG II) vom Deutschen Bundestag von vornherein mit einem entsprechend langen Förderzeitraum bis 2022 beschlossen wurde.

Aus Sicht des BMF gibt es keine belastbaren Hinweise dafür, dass die Förderfrist des KInvFG II für die Umsetzung der Projekte auf der kommunalen Ebene nicht ausreichend bemessen ist. Ich bin zuversichtlich, dass die für die Durchführung des KInvFG II verantwortlichen Länder auch auf eine adäquate zeitliche Steuerung der Projekte achten. Zudem besteht das Interesse, die Investitionen möglichst zügig umzusetzen, um die angestrebte Verbesserung der Schulinfrastruktur zeitnah in die Wege zu leiten. Deshalb ist eine Verlängerung des KInvFG II nicht beabsichtigt.

Für die Ausgestaltung der Förderverfahren sind in erster Linie die Länder zuständig. Die bundesseitigen Vorgaben durch das KInvFG II sowie die Verwaltungsvereinbarung zum KInvFG II enthalten keine Förderbedingungen, die zu Verzögerungen bei der Antragstellung oder der Durchführung der Projekte führen könnten.

10. Abgeordnete  
**Katja Suding**  
(FDP)
- Inwiefern wurden sämtliche Dokumente, auf deren Grundlage durch berechtigten Anspruch Kindergeld an EU-Bürger mit Kindern nichtdeutscher Staatsbürgerschaft mit Wohnsitz im EU-Ausland ausbezahlt wird, in den letzten zehn Jahren regelhaft und systematisch durch die Familienkassen auf ihre Echtheit überprüft, die Daten mit den zuständigen Behörden am Wohnort der Kinder abgeglichen, und welche Ressourcen und Instrumente werden zu diesem Zweck den Familienkassen zur Verfügung gestellt?
11. Abgeordnete  
**Katja Suding**  
(FDP)
- Mit welchen EU-Behörden gibt es diesbezüglich Verwaltungsabkommen oder Kooperationen zum Datenaustausch zwecks Überprüfung nicht nur der Echtheit der Dokumente, sondern auch der Verifizierung der angegebenen Daten vor Ort, aufgrund derer Kindergeld an anspruchsberechtigte Personen mit Kindern mit im EU-Ausland lebenden Kindern gezahlt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 28. August 2018**

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Existenz eines im Ausland geborenen Kindes ist der für die Kindergeldbearbeitung zuständigen Familienkasse nach Abschnitt 7 Absatz 1 der Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG) und nach DA 102.01 der Durchführungsanweisung zum Bundeskindergeldgesetz (DA-BKGG) durch amtliche Dokumente (ausländische Geburtsurkunde, amtlicher Ausweis) nachzuweisen. Die

DA-KG wird vom Bundeszentralamt für Steuern, dem die Fachaufsicht über die Durchführung des steuerlichen Familienleistungsausgleichs obliegt, regelmäßig aktualisiert und im Bundesteuerblatt veröffentlicht. Die DA-BKGG wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Zusammenarbeit mit der Familienkasse-Direktion der Bundesagentur für Arbeit regelmäßig aktualisiert. Beide Verwaltungsanweisungen sind von dem mit der Kindergeldbearbeitung befassten Fachpersonal in den Familienkassen zu beachten.

Bei einem Kind, das seinen Wohnsitz in einem anderen EU-Staat bzw. in einem Staat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in der Schweiz hat, richtet sich die Nachweisführung nach den unionsrechtlichen Vorschriften zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit. Diese sind in der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 niedergelegt und sehen vor, dass die Daten eines im Ausland lebenden Kindes durch direkten Informationsaustausch zwischen den im jeweiligen Staat zuständigen Stellen übermittelt werden. Zur grenzüberschreitenden Überprüfung ist der Austausch strukturierter elektronischer Dokumente in einem formalisierten Verfahren („Electronic Exchange of Social Security Information – E-ESSI“) vorgesehen.

12. Abgeordnete **Katrin Werner**  
(DIE LINKE.) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen die Auszahlung des Kindergeldes verweigert oder aufgehoben wurde, da ein Nachweis über den Kindergartenbesuch des Kindes gefehlt hat, und wenn ja, wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christine Lambrecht  
vom 28. August 2018**

Der Besuch eines Kindergartens ist für die Berücksichtigung eines Kindes beim Kindergeld nicht erforderlich. Deshalb werden im Zusammenhang mit Kindergeldansprüchen keine statistischen Daten zum Kindergartenbesuch eines Kindes erhoben. Der Bundesregierung ist auch kein Fall bekannt, in dem ein Anspruch aus diesem Grund versagt wurde. Das schließt nicht aus, dass die Familienkassen bei der Überprüfung von Einzelfällen zur Verhinderung der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen auch Nachweise über den Schul- oder Kindergartenbesuch eines Kindes anfordern.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern,  
für Bau und Heimat**

13. Abgeordnete  
**Lisa Badum**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang stellt der Bund derzeit Dienstwohnungen innerhalb und außerhalb des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums (AFZ) in Bamberg zur Verfügung, und inwiefern plant die Bundesregierung weitere Wohnungen für Beschäftigte auf dem Ausbildungsgelände selbst, in der Stadt bzw. in der Umgebung von Bamberg zu schaffen (bitte nach Bebauungsfläche, Anzahl der Wohneinheiten, aktuellem Planungsstand aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. August 2018**

Für Aus- und Fortbildungsteilnehmer, abgeordnete Beschäftigte, Bewerber und Dienstreisende werden innerhalb der Liegenschaft des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums Bamberg Unterkunftswohnräume in Gemeinschaftsunterkünften bereitgestellt. In der Stadt Bamberg gibt es keine bundeseigenen Wohnungen. Wohnungsfürsorgemaßnahmen werden nur an den von den Ressorts gemeldeten Bedarfsstandorten durchgeführt. Bei der Stadt Bamberg und Umland handelt es sich aktuell um keinen Bedarfsstandort im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes.

14. Abgeordneter  
**Stephan Brandner**  
(AfD)
- Wie viele Personen sind seit dem Jahr 2015 jährlich ohne Passdokumente nach Deutschland eingereist, und wie viele Personen ohne Passdokumente haben nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland seit dem Jahr 2014 Asyl beantragt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. August 2018**

Nach der Polizeilichen Eingangsstatistik (PES) der Bundespolizei wurden vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2018 insgesamt 322 820 unerlaubt eingereiste Personen ohne bzw. mit gefälschten Grenzübertrittsdokumenten festgestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es vor dem Hintergrund der Einreiselage im Rahmen der Migrationslage im Zeitraum zwischen September 2015 und März 2016 zu Einschränkungen in der Validität der vorhandenen statistischen Daten kommen kann. Die Bundespolizei hat im Jahr 2015 insgesamt rund 865 000 und im Jahr 2016 insgesamt rund 167 500 unerlaubte Einreisen festgestellt. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Frage ist nicht möglich.

Im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2014 und dem 31. Juli 2018 haben im Rahmen des Asylverfahrens etwa 539 000 Erstantragsteller ab 18 Jahren keinen Pass, Passersatz oder Personalausweis beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorgelegt.

15. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP)
- Setzt sich die Bundesregierung gemeinsam mit dem Berliner Senat für einen städtebaulichen Wettbewerb ein, um den Platz zwischen Philharmonie, Gemäldegalerie, Neuer Nationalgalerie und Staatsbibliothek (Kulturforum) städtebaulich vollständig neu und der Bedeutung des Platzes entsprechend zu konzipieren?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 27. August 2018**

Die jahrzehntlang freie Fläche des Berliner Kulturforums ist bereits städtebaulich vollständig neu konzipiert worden: Mit Beteiligung der Öffentlichkeit hat das Land Berlin durch den Bebauungsplan 1-35ba „Kulturforum – Museum des 20. Jahrhunderts“ planungsrechtlich die Voraussetzungen für den geplanten Neubau des Museums am Kulturforum geschaffen. Der im Architekturwettbewerb für das Museum prämierte Entwurf von Herzog & de Meuron wird hier realisiert werden. Das Land Berlin setzt seit 2014 den Masterplan zur Weiterentwicklung des Kulturforums in Bauabschnitten um. In diesem Sommer haben die Arbeiten zur Neugestaltung des Scharounplatzes begonnen. Damit entsteht schon in 2019 am Kulturforum ein attraktiver und weitgehend verkehrsfreier Platz.

16. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung die Umlegung der Bundesstraße 1 (Potsdamer Straße) näher an die Staatsbibliothek heran, um mehr Platz für das Kulturforum zu schaffen und die Staatsbibliothek besser an das Kulturforum anzubinden, und erwägt sie darüber hinaus die Verschmälerung der B1 hin zu einem städtischen Boulevard?
17. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP)
- Erwägt die Bundesregierung den Bau eines Tunnels, in dem die B1 ab dem Landwehrkanal bis mindestens zum Sony-Center inklusive einer unterirdischen Anbindung der B1 an die B96 verläuft, um auf dem Kulturforum die Lärm- und Abgasbelastung deutlich zu reduzieren?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 27. August 2018**

Die Fragen 16 und 17 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Baulast für die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße liegt beim Land Berlin. Eine Umlegung der Bundesstraße 1 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

18. Abgeordneter  
**Hartmut Ebbing**  
(FDP)
- Werden Pläne von der Bundesregierung in Betracht gezogen, unter dem Platz zwischen der St. Matthäus-Kirche und der Philharmonie eine an die B1 angebundene Tiefgarage zu bauen, um Besuchern tagsüber Parkmöglichkeiten für die Museen und abends für die Besucher der Philharmonie zu ermöglichen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 27. August 2018**

Für eine weitere Tiefgarage besteht kein Bedarf, da neben der Tiefgarage der Philharmonie erhebliche weiteren Kapazitäten im gesamten Bereich Potsdamer Platz umfangreich zur Verfügung stehen.

19. Abgeordneter  
**Dr. Marcus Faber**  
(FDP)
- Wie viele Löschpanzer sind, nach Kenntnisstand der Bundesregierung, bei den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland eingesetzt (bitte wenn möglich nach Bundesländern aufschlüsseln), und welchen Mehrwert sieht die Bundesregierung in der Anwendung dieser Fahrzeuge im Falle von Waldbränden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 29. August 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viele Löschpanzer bei den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren der Länder eingesetzt werden. Der Katastrophenschutz ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr, damit Aufgabe und Verantwortung der Länder, der Brandschutz Aufgabe der Kommunen. Welcher Mehrwert durch den Einsatz eines Löschpanzers im Fall von Waldbränden entsteht, kann aus Sicht der Bundesregierung nur durch die Kräfte vor Ort im Einzelfall beurteilt werden.

20. Abgeordnete  
**Sylvia Gabelmann**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit bleibt die Bundesregierung bei ihrer Ansicht (siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/4163), dass keinerlei Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Pfefferspray und Todesfällen existiere (auch vor dem Hintergrund des neuerlichen Todesfalles: [www.taz.de/Pfefferspray-fuehrt-zu-Herzversagen/!5525831/](http://www.taz.de/Pfefferspray-fuehrt-zu-Herzversagen/)), und welche – auch polizeilichen – Gutachten sind der Bundesregierung zu von Pfefferspray ausgehenden Gesundheitsgefahren bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Die Bundesregierung hält an ihrer Ansicht fest. Bisher ist in Deutschland kein Todesfall bekannt, dessen Ursache nachweislich in der vorherigen polizeilichen Anwendung von Pfefferspray lag.

Den Ausführungen in der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/4163, ist insoweit nichts hinzuzufügen. Nach Kenntnis der Bundesregierung war der Erstellung der in der Antwort zu Frage 3 dieser Kleinen Anfrage genannten Regelwerke eine entsprechende umfassende Literaturlauswertung durch das Polizeitechnische Institut der Deutschen Hochschule der Polizei vorausgegangen.

21. Abgeordneter  
**Lars Herrmann**  
(AfD)
- Wie viele Ausländer (im Sinne von § 2 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes) sind mit Stand vom 31. Dezember 2017 sowie mit Stand vom 30. Juni 2017 – nach Kenntnis der Bundesregierung – Inhaber einer Duldung nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 29. August 2018**

Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zum Stichtag 30. Juni 2017 insgesamt 159 678 Menschen Inhaber einer Duldung, darunter 144 455 mit Duldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG). Zum Stichtag 31. Dezember 2017 waren es 166 068 Personen mit einer Duldung, darunter 150 182 mit Duldungen nach § 60a Absatz 2 Satz 1 AufenthG.

22. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung der KfW, dass „die Zahl der neu errichteten Wohnungen weiterhin deutlich hinter dem Bedarf zurück [bleibt]. Zentrale Ursachen sind (...) Fachkräftengpässe im Bauhandwerk.“ (KfW-Research, Nummer 221, 12. August 2018), und wie will sie diesem Fachkräftemangel begegnen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 30. August 2018**

Die wirtschaftliche Lage der Bauwirtschaft ist gut. Das ist ein Spiegel der guten Lage der deutschen Wirtschaft insgesamt. Diese positive Entwicklung hat dazu geführt, dass die Kapazitäten in allen Branchen – also auch in der Bauwirtschaft – überdurchschnittlich hoch ausgelastet sind.

Im Ergebnis kam es 2017 erstmals seit vielen Jahren zu deutlichen Preissteigerungen in der Bauwirtschaft (3 Prozent). Ähnliche Größenordnungen werden auch für 2018 und 2019 erwartet.

Die Entwicklung der Preise für Bauleistungen ist somit höher als die allgemeine Inflationsrate. Die Preissignale auf dem Baumarkt sind also eindeutig. Gleichzeitig verstetigt die Bundesregierung ihre Investitionen in die Infrastruktur auf hohem Niveau und verbessert die Rahmenbedingungen für den Wohnungsneubau deutlich.

Die Anzahl fertiggestellter Wohnungen ist zwischen 2009 und 2017 um rund 80 Prozent von 158 987 auf 284 816 Wohnungen angestiegen. Nach aktuellen Prognosen (ifo Schnelldienst 13/2018, ifo Institut, München, 2018) wird dieser positive Trend weiter anhalten. Die Neubautätigkeit in 2017 lag noch unter dem geschätzten Bedarf von mindestens 350 000 Wohnungen pro Jahr. Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD deshalb ein breites Maßnahmenpaket vereinbart, um den Anstieg der Neubautätigkeit weiter zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund hat die Bauwirtschaft bereits begonnen, ihre Kapazitäten auszuweiten. Die Unternehmen stellen Mitarbeiter ein und investieren z. B. in die Digitalisierung, in Baumaschinen und sonstige Produktionswerte, die für ihr Geschäft benötigt werden – u. a. auch in Produktionsanlagen für das „serielle Bauen“.

Flankierend dazu wird die Bundesregierung eine branchenübergreifende Fachkräftestrategie entwickeln und noch in diesem Jahr den Entwurf für ein Fachkräftezuwanderungsgesetz vorlegen.

23. Abgeordneter  
**Christian Kühn**  
**(Tübingen)**  
 (BÜNDNIS 90/  
 DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung in 2017 und den ersten beiden Quartalen 2018 im Vergleich zum Vorjahr die Erst- und Wiedervermietungs-mieten in Deutschland im Vergleich zur allgemeinen Teuerung entwickelt (bitte nach einzelnen Quartalen, Erst- und Wiedervermietungs-mieten sowie der jeweiligen Teuerungs-rate aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
 vom 27. August 2018**

Die Entwicklung der Angebotsmieten (Erst- und Wiedervermietungs-mieten) sowie des Verbraucherpreisindex seit 2017 (jeweils im Vergleich zum Vorjahreszeitraum) kann aus der folgenden Tabelle entnommen werden. Eine Differenzierung zwischen Erst- und Wiedervermietungs-mieten liegt der Bundesregierung für einzelne Quartale sowie für das erste Halbjahr 2018 nicht vor.

	2017Q 1	2017Q 2	2017Q 3	2017Q 4	2018Q 1	2018Q 2
	Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %					
Angebotsmieten	4,0	4,7	4,4	5,0	5,5	5,3
Verbraucherpreisindex	1,9	1,7	1,7	1,7	1,5	2,0

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, Statistisches Bundesamt (VPI)

**Anmerkungen:**

Die vom BBSR ausgewerteten Angebotsmieten basieren auf Inseraten aus Immobilienplattformen und Internet-Angeboten von Tageszeitungen für Erst- und Wiedervermietungen von Wohnungen. Bei den berechneten Mietwerten handelt es sich um Nettokaltmieten ohne Nebenkosten für nicht-möblierte Wohnungen der Größen 40 bis 130 m<sup>2</sup>. Wohnungen, die mehrmals inseriert wurden oder solche, die in verschiedenen Zeitungen/Plattformen geschaltet werden, wurden durch Duplikatfilter bis auf das letzte Inserat gelöscht. Es werden nicht alle zur Vermietung bereit stehenden Wohnungen in den über 100 einbezogenen Quellen erfasst. Gerade in Großstädten vermitteln insbesondere die großen Wohnungsunternehmen ihre Wohnungen vielfach über andere Wege. In ländlichen Räumen werden Wohnungen teilweise nur über Gemeindezeitungen oder Aushänge angeboten. Mieten aus bestehenden Mietverträgen (Bestandsmieten) können mit diesen Daten nicht abgebildet werden. Die Veränderungsraten des Verbraucherpreisindex wurden aus den arithmetischen Mittelwerten der Monatsergebnisse für die Quartale berechnet.

24. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen ergreift das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat bzw. welche Maßnahmen wird es ergreifen, um vor dem Hintergrund der Ereignisse am Rande des Besuchs der Bundeskanzlerin in Dresden am 16. August 2018 (vgl. [www.welt.de/politik/deutschland/article181273010/Pegida-Demonstrant-ist-LKA-Mann-Gruener-Cem-Oezdemir-sieht-Unvereinbarkeit.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article181273010/Pegida-Demonstrant-ist-LKA-Mann-Gruener-Cem-Oezdemir-sieht-Unvereinbarkeit.html)) das politische Mäßigungsgebot für Beamte und Tarifbeschäftigte in seinem Geschäftsbereich durchzusetzen (bitte nach Beamten und Tarifbeschäftigten aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Generell ist die Durchsetzung der Mäßigungspflicht im Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat essentielle Aufgabe der zuständigen Dienstvorgesetzten. Eventuelle Verstöße werden konsequent verfolgt und auf der Grundlage der einschlägigen beamten- und arbeitsrechtlichen Regelungen angemessen geahndet.

25. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- In wie vielen Fällen wurde der § 47 des Aufenthaltsgesetzes (Verbot der politischen Betätigung von Ausländern) seit dem 1. Januar 2017 im Verwaltungsvollzug angewandt (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln; vgl. Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 12. bis 14. Juli 2017 in Dresden, S. 11, TOP 14)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 29. August 2018**

Im Ausländerzentralregister (AZR) werden nur solche Maßnahmen im Sinne der Frage gespeichert, deren Gültigkeitsdatum noch nicht abgelaufen ist. Angaben zu abgelaufenen Maßnahmen werden gelöscht und können im Nachhinein im AZR nicht mehr ermittelt werden. Im AZR ist eine Maßnahme im Sinne der Frage gespeichert, die seit dem 1. Januar 2017 erlassen wurde (Politische Betätigung eingeschränkt, befristet). Die Person ist als in Nordrhein-Westfalen aufhältig erfasst.

Ergänzend ist anzumerken, dass neben § 47 AufenthG auch die für ausländische und für deutsche Staatsangehörige geltenden Instrumente des allgemeinen Polizei- und Ordnungsrechts bzw. des Versammlungsrechts zur Anwendung kommen können, durch die im Ergebnis eine konkrete politische Betätigung eines Ausländers unterbunden oder beschränkt werden kann.

26. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Wie viele Straftaten gegen Leib, Leben und Eigentum konnten seit der Einführung des Nationalen Waffenregisters im Jahr 2016 durch Daten aus dem Nationalen Waffenregister aufgeklärt werden (bitte nach Jahr und Straftatbeständen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse dazu vor, ob und ggf. wie viele Straftaten unter Verwendung von Daten aus dem Nationalen Waffenregister aufgeklärt werden konnten. Die Durchführung strafrechtlicher Ermittlungsverfahren obliegt in erster Linie der Landesjustiz.

Dabei ist zu beachten, dass Zweck des Nationalen Waffenregisters in erster Linie die Zuordnung von Waffen sowie waffenrechtlichen Erlaubnissen, Ausnahmen, Anordnungen, Sicherstellungen oder Verboten zu Personen ist (vgl. § 1 Absatz 1 des Nationalen-Waffenregister-Gesetzes). Eine solche Zuordnung kann für strafrechtliche Ermittlungen von Nutzen sein; sie allein wird aber kaum für einen Tatnachweis und somit für die Aufklärung einer Straftat im Sinne der Fragestellung ausreichen.

27. Abgeordneter  
**Konstantin Kuhle**  
(FDP)
- Wann wird die zuständige Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz (IMK), an der das Bundesministerium des Innern (BMI), für Bau und Heimat beteiligt ist, einen Entwurf für ein Musterpolizeigesetz vorlegen (vgl. Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 206. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 12. bis 14. Juli 2017 in Dresden, S. 43, TOP 52)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Die IMK richtete ihren Auftrag, unter Beteiligung des BMI ein Musterpolizeigesetz zu erarbeiten, an den Arbeitskreis Innere Sicherheit (AK II). Der AK II gab den Auftrag an seinen Unterausschuss Recht und Verwaltung (UA RV) weiter und bat diesen, unter Beteiligung weiterer fachspezifischer Gremien ein Musterpolizeigesetz zu erarbeiten. Für die Detailbetrachtung richtete der UA RV mehrere Unterarbeitsgruppen ein, die sich zurzeit mit unterschiedlichen Aspekten befassen.

Bei der Erarbeitung eines Musterpolizeigesetzes handelt es sich um eine sehr komplexe Materie, bei der sich die beteiligten Gremien mit einer Vielzahl an Fragestellungen zu beschäftigen haben. Ein Datum zum Abschluss dieses Prozesses kann noch nicht abgeschätzt werden. Nach derzeitiger Planung der Gremien ist mit einer Einbringung der Ergebnisse in die IMK nicht vor dem Jahr 2020 (Frühjahrs- oder Herbst-IMK) zu rechnen.

28. Abgeordneter  
**Sven Lehmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Fachverbände und Interessenvertretungen (Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Einzelpersonen, Länder, Berufsverbände, Standesorganisationen) haben – aufgefordert oder von sich aus – eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben“ beim Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat abgegeben, und wo sind diese einsehbar bzw. veröffentlicht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 27. August 2018**

Zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

<b>Länder</b>
Bremen
Hamburg
Berlin
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Baden-Württemberg
Bayern
Brandenburg

<b>Verbände</b>
Deutscher Kinderschutzbund
Verband binationaler Familien und Partnerschaften
Oii Germany e. V.
TransInterQueer e. V.
Vereinigung Transsexuelle-Menschen e. V.
Trans* Inter* Beratungsstelle
Trans Recht e. V.
DJB
LSVD
Der Paritätische Gesamtverband
Kampagnengruppe Dritte Option
Dt. Institut für Menschenrechte
BV Trans*
dgti
Bundesverband der Deutschen Landesbeamtinnen und Landesbeamten e. V.
Elternrat der SGH Eltern-XY-Frauen, SGH Eltern-intersexuelle Menschen
Intersexuelle Menschen e. V.
Sonntags-Club e. V.
Netzwerk LSBTTIQ Baden-Württemberg
OII Europe
Amnesty International
Deutscher Städtetag
Bundesverband Pflege- und Adoptivfamilie e. V.
Dt. Familienrechtstag

<b>Einzelperson</b>
J. Link
J. Woweries
S. Linberg

Inwieweit die Stellungnahmen von den Verfassern veröffentlicht worden sind, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

29. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Wie viele Umverteilungsanträge wurden von Frauen mit Wohnsitzverpflichtung aus „sonstigen humanitären Gründen“ in den Jahren 2016 und 2017 gestellt, und wie viele der Frauen zogen in ein Frauenhaus?
30. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange war die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Umverteilungsanträge in den Jahren 2016 und 2017, und wie viele wurden abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 24. August 2018**

Die Fragen 29 und 30 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass sich die Fragen auf die Aufhebung einer Wohnsitzverpflichtung nach § 12a Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) beziehen. Der Bundesregierung liegen entsprechende Zahlen nicht vor. Die Aufhebung einer Verpflichtung zur Wohnsitznahme gemäß § 12a Absatz 5 AufenthG erfolgt durch die Ausländerbehörden der Länder.

31. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Warum gab das Bundeskriminalamt (BKA) die seit dem 9. Dezember 2017 im BKA vorliegende Information, dass W. Atchison mit dem Attentäter vom Olympia-Einkaufszentrum in München David S. in Kontakt gestanden haben will, erst am 14. Juni 2018 und damit über ein halbes Jahr später an das Bayerische Landeskriminalamt weiter (vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/41, S. 4101)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Das Federal Bureau of Investigation (FBI) übermittelte am 9. Dezember 2017 ein Ersuchen zur Identifizierung eines Internetkontaktes des W. Atchison an das Bundeskriminalamt (BKA). Der Kontakt konnte identifiziert und durch die Polizei Alsfeld/Hessen als Zeuge vernommen werden.

Das Ergebnis der Vernehmung wurde dem FBI am 10. Dezember 2017 aufgrund der Dringlichkeit durch den Kriminaldauerdienst (KDD) des BKA inhaltlich zusammengefasst mitgeteilt.

Da das Ersuchen des FBI mit der Antwort des BKA erledigt war, fand eine inhaltliche Auswertung der Vernehmung der Polizei Alsfeld/Hessen im Fachreferat des BKA nicht statt.

Am 30. April 2018 ersuchte das Bayerische Landeskriminalamt das BKA aufgrund dort eingegangener Presseanfragen um Nachfrage in den USA hinsichtlich möglicher Kontakte zwischen W. Atchison und David S. Diese Anfrage wurde am selben Tag an den BKA-Verbindungsbeamten in den USA weitergeleitet.

Am 12. Juni 2018 teilte der Verbindungsbeamte mit, dass er trotz mehrerer Nachfragen keine Rückmeldung seitens der US-Behörden erhalten habe.

Daraufhin hat das BKA am 14. Juni 2018 das Protokoll der zeugenschaftlichen Vernehmung der Kontaktperson des Internetkontaktes des W. Atchison dem Bayerischen Landeskriminalamt übersandt. Am 10. August 2018 teilte das FBI dem BKA mit, dass die Behauptungen von W. Atchison, nach denen er eine Verbindung mit David S. gehabt haben will, nicht verifiziert werden konnten.

32. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche anderen Sicherheitsbehörden/-stellen des Bundes und der Länder (Bundesamt für Verfassungsschutz, Bundesnachrichtendienst, Militärischer Abschirmdienst, Landesämter für Verfassungsschutz, Landeskriminalämter, Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum etc.) hat das BKA über den Sachverhalt, dass W. Atchison mit David S. in Kontakt gestanden haben will, in Kenntnis gesetzt, und wenn ja, zu welchen Zeitpunkten (vgl. Deutscher Bundestag, Plenarprotokoll 19/41, S. 4101)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 29. August 2018**

Am 21. Juni 2018 hat das BKA die vom FBI im Dezember 2017 übersandten Informationen hinsichtlich der Kontakte des W. Atchison dem Polizeipräsidium Ludwigsburg/Baden-Württemberg im Rahmen eines dortigen Ermittlungsverfahrens übersandt.

33. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Ruppert**  
(FDP)
- Ab wann können die betroffenen Familien das Baukindergeld bei der KfW beantragen, und ab wann können sie mit einer Auszahlung des Baukindergeldes rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 27. August 2018**

Die Programmvorbereitungen zum Baukindergeld sind nahezu abgeschlossen. Aktuell werden die Voraussetzungen für eine offizielle Beauftragung der KfW geschaffen. Förderanträge von Familien mit Kindern können voraussichtlich ab Herbst 2018 bei der KfW gestellt werden. Die Auszahlungen erfolgen nach positiver Prüfung der Fördervoraussetzungen.

34. Abgeordneter  
**Dr. Stefan Ruppert**  
(FDP)
- Wie hoch wird nach Kenntnis der Bundesregierung der zu erwartende Personal- und Sachmittelbedarf zur Bearbeitung der Anträge auf das Baukindergeld geschätzt, und wird nach Kenntnis der Bundesregierung die KfW dafür zusätzliches Personal benötigen?

**Antwort des Staatssekretärs Gunther Adler  
vom 27. August 2018**

Die KfW schätzt die Gesamtkosten für das Baukindergeld für die drei Förderzeiträume (jeweils zehn Jahre Auszahlungszeitraum) auf ca. 3,5 Prozent der vorgesehenen Gesamtmittel. Dies stellt eine Vollkostenrechnung dar, die über die erwarteten Personal- und Sachkosten für eine Bearbeitung der Anträge hinausgeht. Damit eingeschlossen sind auch Ausgaben für zusätzlich beschafftes Personal.

35. Abgeordneter  
**Jimmy Schulz**  
(FDP)
- Entspricht es der Auffassung der Bundesregierung, dass die Onlinedurchsuchung als Standardmethode der nachrichtendienstlichen Gefahrforschung bereits im Vorfeld einer Gefahr eingesetzt werden kann (vgl. die Aussage des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf dem 1. Berliner Kongress für wehrhafte Demokratie am 26. Juni 2018, dass dies aus der Zulässigkeit sogenannter Onlinedurchsuchungen in der Strafverfolgung folgen müsse), und wenn ja, wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass eine wirksame gerichtliche Kontrolle der entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden kann?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 21. August 2018**

Ich habe nicht die Auffassung geäußert, „dass die Online-Durchsuchung ... bereits im Vorfeld einer Gefahr eingesetzt werden“ könne.

36. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wird nach Kenntnis der Bundesregierung in jedem Fall der Garantiegeber nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zur Erstattung herangezogen (damit sämtliche öffentlichen Mittel zurückgefordert werden können, die für den Lebensunterhalt des Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfalle und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet wurden), und wenn nicht, welche Ausnahmegründe existieren dafür vor dem Hintergrund der eindeutigen Bestimmung des § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 24. August 2018**

Nach bundesverwaltungsgerichtlicher Rechtsprechung ist der Haftungsumfang einer Verpflichtungserklärung in erster Linie im Wege der Auslegung der jeweiligen Verpflichtungserklärung zu bestimmen, da es die Rechtsordnung dem Einzelnen überlässt, ob und in welchem Umfang er für den Unterhalt eines Ausländers im Bundesgebiet aufkommen und damit die Voraussetzungen für dessen Aufenthalt schaffen will (BVerwG, Beschluss vom 18. April 2018 – 1 B 6.18, Rn. 7).

Der nach § 68 AufenthG Verpflichtete ist im Regelfall zur Erstattung heranzuziehen, ohne dass es dahingehender Ermessenserwägungen bedürfte. Ein Regelfall liegt vor, wenn die Voraussetzungen des Aufenthaltstitels einschließlich der finanziellen Belastbarkeit der Verpflichteten im Verwaltungsverfahren geprüft worden sind und keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Heranziehung zu einer unzumutbaren Belastung führen könnte. Die erstattungsberechtigte Stelle hat bei atypischen Gegebenheiten im Wege des Ermessens zu entscheiden, ob und in welchem Umfang der Anspruch geltend gemacht wird. Wann in diesem Sinne ein Ausnahmefall vorliegt, ist anhand einer wertenden Betrachtung aller Umstände des Einzelfalls zu entscheiden. Im Übrigen ist unter Würdigung vornehmlich der Umstände, unter denen die Verpflichtungserklärung abgegeben worden ist, zu klären, ob die Heranziehung zur vollen Erstattung der Aufwendungen gemäß § 68 AufenthG namentlich im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gerechtfertigt ist oder ob es weiterer Erwägungen bedarf, um zu einem angemessenen Interessenausgleich zu gelangen (BVerwG, Beschluss vom 18. April 2018 – 1 B 6.18, Rn. 9).

37. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)
- Wie viele Verpflichtungserklärungen nach § 68 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2013 bis 2018 geschlossen, um die Kosten für den Lebensunterhalt eines Ausländers hinsichtlich eines Aufenthalts in Deutschland aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den Vorschriften des Abschnitts 5 des AufenthG abzusichern (bitte die Anzahl getrennt nach Jahr, Staatsangehörigkeit des Bürgen (Deutsche – Ausländer) sowie befristete und unbefristete Bürgerschaft getrennt aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 28. August 2018**

Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht erhoben.

38. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Wurden zu den 196 Gesprächen, die der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Hans-Georg Maaßen, mit Vertretern der Parteien CDU, CSU, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geführt hat, Protokolle oder sonstige Mitschriften durch Mitarbeiter des BfV bzw. Dr. Hans-Georg Maaßen selbst angefertigt (DER TAGESSPIEGEL vom 10. August 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 24. August 2018**

Protokolle im Sinne von Mitschriften der Gespräche werden nicht geführt. Erzielte Ergebnisse und erörterte Themen werden – auch zur Berichterstattung an das BMI – grundsätzlich festgehalten.

39. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Welchen Inhalt hatten die Protokolle oder sonstige Mitschriften zu den zwei Gesprächen, die der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, im Jahr 2015 mit der damaligen Vorsitzenden der Partei AfD geführt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 24. August 2018**

Mit Blick darauf, dass regelmäßig gegenüber den politischen Gesprächspartnern Vertraulichkeit zugesagt wird, sowie zur Wahrung des Schutzes des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung, können zu einzelnen Terminen und Inhalten grundsätzlich keine Aussagen getroffen werden. Derartige Gespräche, die der Aufgabenerfüllung des BfV dienen, müs-

sen auch in Zukunft in einer offenen und vertraulichen Atmosphäre geführt werden können. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 30 der Abgeordneten Ulla Jelpke auf Bundestagsdrucksache 19/3762 verwiesen.

40. Abgeordneter  
**Benjamin Strasser**  
(FDP)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff der „allgemeinpolitischen Lage“, der Bestandteil der Gespräche des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Dr. Hans-Georg Maaßen, mit der damaligen Vorsitzenden der Partei AfD im Jahr 2015 gewesen sein soll (vgl. „Darf der Verfassungsschutz die AfD beraten?“, DIE ZEIT vom 16. August 2018)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 24. August 2018**

Die Bundesregierung hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) mit Funktionsträgern aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien – und insoweit auch mit Angehörigen von Landtagen und des Europäischen Parlaments – Gespräche über Themen des Verfassungsschutzes führt, wie z. B. die Sicherheitslage, Gefährdung von Parteipolitikern, Übergriffe auf Parteieinrichtungen. Diese Gespräche dienen der Aufgabenerfüllung des BfV.

41. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der als Gefährder bzw. Relevante Personen eingestuften Personen, die keine deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, an der Gesamtzahl aller Gefährder bzw. Relevanter Personen, die sich gegenwärtig in Deutschland aufhalten (bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln), und wie viele dieser Personen sind gegenwärtig jeweils ausreisepflichtig (nach Phänomenbereichen, mit und ohne Duldung aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke  
vom 28. August 2018**

Die Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegenden Fragen als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen – Verschlussachenanweisung (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Die Verteilung der Staatsbürgerschaften unter den

Gefährdern und Relevanten Personen stellt einen aktuellen Informationsstand dar, der Rückschlüsse auf polizeitaktische Instrumente zulässt, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte sich nachteilig für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland auswirken können. Die Angabe der Verteilung der Staatsbürgerschaft kann Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand zu einzelnen Gefährdern und Relevanten Personen durch die Sicherheitsbehörden ermöglichen, insbesondere da bei bestimmten Phänomenbereichen sehr geringe Anzahlen bestehen, die Rückschlüsse auf den Einzelfall zulassen.

Hierdurch würde die Funktionsfähigkeit dieser beeinträchtigt, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt bzw. gefährdet. Weitergehende Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.\*

42. Abgeordnete  
**Linda Teuteberg**  
(FDP)
- Wie viele offene Familienzusammenführungsfälle sind nach Einschätzung der Bundesregierung infolge der Verwaltungsabsprache mit Griechenland zur Zurückweisung an der Grenze beschleunigt zu entscheiden (bitte mit Angabe der Zahl der Fälle sowie der im Erfolgsfall nachzugsberechtigten Personen), und wie hoch ist der Anteil der infolge der genannten Verwaltungsabsprache erneut zu prüfenden streitigen Familienzusammenführungsverfahren an der Gesamtzahl der entschiedenen Verfahren der vergangenen Jahre (bitte nach Jahren jeweils unter Abgabe der absoluten und relativen Zahlen sowie der im Erfolgsfall nachzugsberechtigten Personen aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann  
vom 28. August 2018**

Von den Übernahmeersuchen Griechenlands, die vor dem 1. August 2018 an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gerichtet wurden, stehen noch Antworten im niedrigen zweistelligen Bereich aus.

Das BAMF hat bei Verfahren, in welchen die zuständige griechische Behörde nach ablehnender Antwort des BAMF remonstriert hat, in nahezu allen Fällen fristgemäß eine erneute Prüfung durchgeführt und das jeweilige Ergebnis der zuständigen griechischen Behörde übermittelt.

---

\* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 28. August 2018 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Nach der mit Griechenland getroffenen Vereinbarung hat die zuständige griechische Behörde bis zum 30. September 2018 eine Liste mit Verfahren zusammenzustellen, die aus griechischer Sicht noch nicht abschließend bearbeitet sind. Diese wird nachfolgend vom BAMF überprüft werden.

### **Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

43. Abgeordnete  
**Canan Bayram**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Von wie vielen Ländern hat die Bundesrepublik Deutschland Verbalnoten erhalten, dass in diese Länder abgeschobene Menschen von Folter bzw. Vollstreckung der Todesstrafe ausgenommen werden (bitte nach Ländern, Jahreszahlen und Fällen aufschlüsseln), und welchen Wortlaut hatte die Verbalnote von Tunesien, welche vom Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat Horst Seehofer dem nordrhein-westfälischen Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration Dr. Joachim Stamp zum Folterverbot gegen Sami A. zugesichert wurde (laut Medienberichten u. a. [www.welt.de/politik/deutschland/article180489942/Abschiebung-im-Fall-Sami-A-macht-sich-Seehofer-ploetzlich-rar.html](http://www.welt.de/politik/deutschland/article180489942/Abschiebung-im-Fall-Sami-A-macht-sich-Seehofer-ploetzlich-rar.html))?

### **Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner vom 29. August 2018**

Im Jahre 2017 wurde in einem Fall durch Tunesien bei einer Abschiebung eine individualisierte Zusicherung mit spezifizierten Garantien erteilt. In diesem Fall war parallel ein Auslieferungsverfahren anhängig, sodass ein Interesse Tunesiens an der Abschiebung bestand. Weitere Fälle spezifizierter individualisierter Zusicherungen im Sinne der Fragestellung sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine statistische Erfassung von erteilten Zusicherungen zur Durchführung von Abschiebungen erfolgt nicht.

Da es sich bei der Einholung der diplomatischen Zusicherung für Sami A. um ein laufendes Verfahren handelt, kann zu deren Inhalt keine Auskunft erteilt werden.

Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 28 des Abgeordneten Stephan Thomae auf Bundestagsdrucksache 19/3962 verwiesen.

44. Abgeordneter  
**Kai Gehring**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, den syrischen Journalistinnen und Journalisten, die sich bis Juli 2018 auf der Flucht vor der syrischen Armee in der Region Quneitra befanden (vgl. [www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/un-muessen-journalisten-retten/](http://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/un-muessen-journalisten-retten/)) und nach der Einnahme dieser Region durch syrische Regierungstruppen in andere Gebiete geflüchtet sind, die Ausreise zu ermöglichen, und erwägt die Bundesregierung die Aufnahme von Betroffenen?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 6. August 2018**

Die Bundesregierung verfolgt die Situation der bedrohten Journalistinnen und Journalisten im Süden Syriens aktiv und mit größter Sorge. Sie steht hierzu mit ihren Partnern vor Ort in engem Austausch, um gemeinsam eine Lösung für die betroffenen Menschen zu finden.

Zugleich fordert die Bundesregierung in Kontakten mit den Unterstützern des Regimes und in multilateralen Foren mit Nachdruck ein, dass das syrische Regime und Russland ihrer Pflicht nachkommen, für die Sicherheit der Menschen zu sorgen, die sich unter ihrer Kontrolle befinden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Energie**

45. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Wann rechnet die Bundesregierung mit der Einführung von intelligenten Messsystemen (Smart Meter), und welche Bedingungen müssen noch erfüllt werden, bis die für den Beginn des Smart-Meter-Rollout erforderliche rechtssichere Markterklärung von drei zertifizierten Gateways durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erfolgt?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Mit dieser Frage hat sich die Bundesregierung umfangreich in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auseinandergesetzt (Bundestagsdrucksache 19/494).

Der mit dem Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende (GDEW) verankerte Rechtsrahmen zur Einführung intelligenter Messsysteme gibt keine starren Fristen für den Beginn des Rollouts vor. Entscheidend ist nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), dass der Rollout mit der rechtlich zulässigen Technik beginnt. Deshalb regelt § 30 MsbG, dass der Rollout nur beginnen kann, wenn das Bundesamt für Sicherheit in

der Informationstechnik (BSI) vorher eine Freigabe erteilt und veröffentlicht hat. Nach der gesetzlichen Regelung ist dafür insbesondere erforderlich, dass drei voneinander unabhängige Unternehmen Systeme am Markt anbieten, die den gesetzlichen Anforderungen vollumfänglich entsprechen. Das vom Gesetz vorgesehene Verfahren soll die hohen Qualitäts- und Sicherheitsstandards für die auszurollende Technik sicherstellen sowie Wettbewerb zwischen den Herstellern gewährleisten. Hersteller und Messstellenbetreiber haben insoweit den Rolloutbeginn selbst in der Hand.

Das BSI entscheidet über das Vorliegen der notwendigen technischen Voraussetzungen nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes in einem autonomen Verfahren. Aktuell befinden sich neun Hersteller von Smart-Meter-Gateways in der Zertifizierung beim BSI. Zudem verfügen mittlerweile 28 Unternehmen über ein BSI-Zertifikat für die Administration und den Betrieb von Smart-Meter-Gateways. Verfahrensstände sind auf den Internetseiten des BSI einzusehen.

46. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dagegen, den Rollout von intelligenten Messsystemen bei Verbrauchern mit einem Verbrauch zwischen 6 000 und 100 000 Kilowattstunden (kWh) dem Markt zu überlassen, statt den Rollout für diese Verbrauchergruppen gesetzlich verpflichtend vorzuschreiben, oder gibt es Überlegungen, solchen nicht netzdienlichen Messstellen/Kunden die Möglichkeit zu geben, den Einbau abzulehnen („Opt out“ wie z. B. in Österreich)?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Der Deutsche Bundestag und die Bundesregierung haben sich mit dem GDEW für einen Infrastrukturansatz bei der Digitalisierung der Energiewende ausgesprochen. Schließlich benötigen die Akteure der Energiewende verlässliche Rahmenbedingungen für den Systemwandel zum intelligenten Stromnetz der Energiewende. Stünde die Modernisierung der nötigen Infrastruktur im Belieben einzelner Verbraucher (mit weit überdurchschnittlichem Stromverbrauch), wäre diese Modernisierung weder planbar noch wirtschaftlich unter den jetzt vorgesehenen Bedingungen durchführbar.

Auch die Vorgaben des dritten EU-Binnenmarktpakets für Strom und Gas halten die Mitgliedstaaten dazu an, für den flächendeckenden Einbau von intelligenten Messsystemen bei den Verbrauchern zu sorgen. Soweit kein pauschaler „Full-Rollout“ umgesetzt wird, ist eine Kosten-Nutzen-Analyse durchzuführen und der Rollout dementsprechend umzusetzen.

Das Messstellenbetriebsgesetz beruht auf den Ergebnissen einer solchen Kosten-Nutzen-Analyse und entspricht somit den EU-Vorgaben. Hervorzuheben ist dabei, dass die deutschen Regelungen die Verbraucher mit Preisobergrenzen vor unverhältnismäßigen Kosten schützen und ei-

nen partiellen Rollout favorisieren, der nach Nutzen der Technik individuell differenziert. Netzdienlichkeit ist insoweit nicht der einzige Faktor, sondern dies bezieht sich auch auf Energieeffizienz, flexible Tarifstrukturen und die kosteneffiziente Liegenschaftsmodernisierung zur Bündelung der Messung aller Sparten.

Das Für und Wider von „Opt-Out“-Lösungen wurde im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum GDEW umfangreich diskutiert. Die Bundesregierung verweist insoweit auf die Gesetzesbegründung sowie ihre Gegenäußerung in diesem Gesetzgebungsverfahren (Bundestagsdrucksache 18/7555).

47. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Rechnet die Bundesregierung mit einer Erhöhung der in der Kosten-Nutzen-Analyse genannten Gerätekosten, und wenn ja, wie plant sie mit erhöhten Gerätekosten umzugehen, die Bestandteil der festgelegten Preisobergrenzen (PoG) für intelligente Messsysteme sind?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich die Preisobergrenzen bei Verbrauchern am potenziellen Nutzen der neuen Technik für die Verbraucher orientieren und sie vor finanzieller Überlastung schützen sollen. Basis war wiederum die durchgeführte umfangreiche Kosten-Nutzen-Analyse.

Grundzuständige Messstellenbetreiber, die sich aufgrund der Preisobergrenzen gehindert sehen, ihren Aufgaben zum Rollout und Betrieb der neuen Infrastruktur (allein oder zusammen mit anderen in einem größeren Verbund oder durch Beauftragung eines Dienstleisters) nachzukommen, bietet das Messstellenbetriebsgesetz die Möglichkeit, sich durch Ausschreibung von dem Geschäftsfeld „grundzuständiger Messstellenbetrieb“ vollständig zu lösen (vgl. § 41 MsbG).

48. Abgeordneter  
**Torbjörn Kartes**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die Öffentlichkeit über die Einführung von intelligenten Messsystemen und deren Zeitpunkt zu informieren?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Eine Informationsoffensive zum Rollout intelligenter Messsysteme wird derzeit vorbereitet. Sie soll die Verbraucher über die Systemnotwendigkeit und den individuellen Mehrwert der bevorstehenden Modernisierung aufklären. Gleichzeitig soll das hohe Niveau an Datenschutz und Datensicherheit erläutert werden, dass das Gesetz fordert. Dies soll Datenschutzängste nehmen und den Mehrwert der neuen Technik für alle Bereiche unterstreichen, in denen sie eingesetzt wird.

49. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bei welchen der in den Antworten der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 31, 51 und 67 auf Bundestagsdrucksachen 19/3068, 19/3592 bzw. 19/3762 genannten hochrangigen bilateralen Kontakten einschließlich deren Vorbereitung haben die dort genannten Bundesressorts und insbesondere der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Peter Altmaier explizit bzw. konkret um eine von der Inbetriebnahme des französischen Atomkraftwerk-Neubaus Flamanville 3 entkoppelte, umgehende Abschaltung des grenznahen, ältesten französischen Atomkraftwerks Fessenheim gebeten (bitte konkrete Angabe), und beabsichtigt die Bundesregierung, der französischen Regierung bzw. der Staatsspitze konkret diese Bitte um Entkoppelung der Fessenheim-Abschaltung von der Flamanville-3-Inbetriebnahme zeitnah zu übermitteln – sei es erstmals oder abermals (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 28. August 2018**

Die Bundesregierung steht in fortlaufendem Austausch mit der französischen Regierung zur Frage der Abschaltung des französischen Kernkraftwerks Fessenheim und setzt sich in diesem Zusammenhang für eine schnellstmögliche Stilllegung ein. Im Hinblick auf hochrangige bilaterale Kontakte zwischen der Bundesregierung und der französischen Regierung wird darauf hingewiesen, dass solche Gespräche vertraulich sind. Zu den Inhalten dieser Gespräche macht die Bundesregierung daher keine Angaben. Sie unterliegen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Dies umfasst auch die Vorbereitung der entsprechenden Termine, da Vorbereitung und Gespräch in untrennbarem Zusammenhang zueinander stehen, sowie die künftige Positionierung der Bundesregierung.

50. Abgeordnete  
**Claudia Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Fanden in der 18. und 19. Wahlperiode Gespräche zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern von Pflüger International GmbH oder EUCERS (Centre for Energy and Resource Security am Londoner King's College) statt (bitte Datum und Ort nennen), und bei welchem dieser Gespräche war das Projekt Nord Stream 2 Konversationsgegenstand (vgl. [www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/friedbert-pflueger-der-schattenmann-von-nord-stream-2-a-1219841.html](http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/friedbert-pflueger-der-schattenmann-von-nord-stream-2-a-1219841.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum  
vom 24. August 2018**

Aufgabenbedingt pflegen Mitglieder der Bundesregierung in jeder Wahlperiode Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren. Die Bundesregierung steht grundsätzlich mit allen Vertretern aus dem wirtschaftspolitischen, wissenschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich im ständigen Austausch. Darunter fallen Termine mit Vertretern u. a. von Unternehmen, Forschungsinstitutionen und Verbänden. Eine Verpflichtung zur Erfassung entsprechender Daten (z. B. Erfassung sämtlicher Veranstaltungen, Sitzungen und Einzelgespräche nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass es im Rahmen von Veranstaltungen, regelmäßigen Plenarsitzungen oder sonstigen Terminen zu persönlichen Kontakten mit Vertreterinnen und Vertretern der Pflüger International GmbH oder EUCERS (Centre for Energy and Resource Security am Londoner King's College) gekommen ist. Inwieweit dies tatsächlich der Fall war, kann aus den o. g. Gründen nicht nachvollzogen werden. In diesem Zusammenhang ist zudem darauf hinzuweisen, dass Lücken bei der Beantwortung u. a. dadurch nicht ausgeschlossen werden können, dass Vertreterinnen und Vertreter der genannten Institutionen z. B. auch als Gast oder Beauftragte eines Dritten an einem Termin oder einer Veranstaltung ohne Teilnehmerliste teilgenommen haben können und bei dieser Gelegenheit mit Mitgliedern der Bundesregierung in Kontakt getreten sein können. Die Angaben zu den Gesprächspartnern richten sich zudem nach der Anmeldung bei Terminvereinbarung, kurzfristige Änderungen der anwesenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht mehr in jedem Einzelfall nachvollzogen werden.

Die aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen.

In der 18. und 19. Wahlperiode fanden zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertretern von Pflüger International GmbH oder EUCERS die in der untenstehenden Tabelle aufgelisteten Gespräche statt.

Ressort	Datum/Ort	Bundesregierung	Gesprächspartner	Gesprächsinhalt Projekt Nord Stream 2
BMVI	12.02.2015/Berlin	BM a. D. Alexander Dobrindt	Pflüger International GmbH	nein
BKAmt	18.02.2015/Berlin	BM Peter Altmaier	Pflüger International GmbH	nein
BMZ	12.11.2015/Berlin	BM Dr. Gerd Müller	Pflüger International GmbH	nein
BMWi	Januar 2016/Delegationsreise nach Kuba	BM a. D. Sigmar Gabriel	Pflüger International GmbH	Ja, am Rande der Delegationsreise

51. Abgeordnete  
**Ingrid Nestle**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Bis wann wird die Bundesregierung ihre Zusage umsetzen, zeitnah Klarheit über die Frage einer wiederkehrenden Zahlung an vom Netzausbau betroffene Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 58 auf Bundestagsdrucksache 19/2610) herzustellen, und wie ist in diesem Kontext die Aussage des Bundesministers Peter Altmaier (vgl. Background Energie und Klima vom 16. August 2018) zu verstehen, dass darüber zu reden sei?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 29. August 2018**

Der Bundesminister Peter Altmaier hat bei seiner Netzausbaureise vom 14. bis 16. August 2018 unter anderem auch mit Grundstücks- und Waldeigentümern gesprochen und plant, mit dem Deutschen Bauernverband e. V., der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände e. V. und den Familienbetrieben Land und Forst e. V. noch im September 2018 ein Gespräch über die finanzielle Beteiligung von vom Netzausbau Betroffenen zu führen.

52. Abgeordneter  
**Michael Theurer**  
(FDP)

Wie hoch wäre nach Kenntnis der Bundesregierung der voraussichtliche volkswirtschaftliche Schaden in Deutschland, gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) und der Arbeitslosenstatistik, bei einer Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge von 2,5 Prozent auf 25 Prozent, und welche Preisefekte würden sich voraussichtlich für amerikanische Kraftfahrzeug-Käufer ergeben?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Unterschiedliche Untersuchungen zu den gesamtwirtschaftlichen Wirkungen einer Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge von 2,5 auf 25 Prozent kommen zu dem Ergebnis, dass der negative Effekt in Deutschland bei einer Größenordnung von 5 bis 7 Mrd. Euro, also etwa

0,2 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts, liegen könnte. Erkenntnisse über mögliche Auswirkungen auf die Erwerbstätigenzahlen liegen nicht vor, dürften angesichts der geringen gesamtwirtschaftlichen Effekte und anhaltend hohen Arbeitskräftenachfrage aber kaum ins Gewicht fallen.

Informationen über mögliche Preiseffekte für US-Konsumenten infolge einer Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge von 2,5 auf 25 Prozent liegen der Bundesregierung nicht vor.

53. Abgeordneter  
**Michael Theurer**  
(FDP)
- Welches der vier Länder Deutschland, Japan, Kanada und Mexiko würde nach Kenntnis der Bundesregierung von der Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge von 2,5 Prozent auf 25 Prozent am stärksten betroffen sein, und welche kurzfristigen und mittelfristigen Effekte würden für die deutschen Automobilbauer Volkswagen, Audi, Porsche, BMW und Mercedes ausgehen?

**Antwort der Staatssekretärin Claudia Dörr-Voß  
vom 30. August 2018**

Von den genannten Ländern dürfte – in absoluter Größenordnung betrachtet – Deutschland von einer Erhöhung der US-Importzölle auf Kraftfahrzeuge von 2,5 Prozent auf 25 Prozent am stärksten betroffen sein. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt dürfte allerdings Mexiko – mit einem negativen BIP-Effekt in einer Größenordnung von rund 0,4 Prozent – am stärksten betroffen sein (siehe: [www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2018/Q2/pm-20180524\\_US\\_Autozoelle.html](http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/presse/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen-Archiv/2018/Q2/pm-20180524_US_Autozoelle.html)).

Die Folgen einer US-Zollerhöhung auf die genannten Automobilkonzerne hängen wesentlich von den unternehmensstrategischen Entscheidungen der jeweiligen Konzernführungen ab, z. B. bezüglich Veränderung der Preissetzungsstrategien, Anpassung internationaler Wertschöpfungsketten, Erschließung neuer Absatzmärkte, Verlagerung von Produktionsstandorten etc. Der Bundesregierung liegen über entsprechende konzerninterne Strategien keine Erkenntnisse vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz  
und für Verbraucherschutz**

54. Abgeordnete  
**Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sieht die Bundesregierung Regelungsbedarf im Bundesrecht infolge der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 betreffend Fixierungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (Aktenzeichen 2 BvR 309/15 und 2 BvR 502/16), und wenn ja, welchen (bitte aufzählen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange  
vom 27. August 2018**

Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) war die Anordnung von 5- und 7-Punkt-Fixierungen im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung nach den Psychisch-Kranken- bzw. Unterbringungsgesetzen zweier Länder. Dazu, ob die hieran zu stellenden verfassungsrechtlichen Anforderungen auch für entsprechende Fixierungen im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung nach Betreuungsrecht oder Kindschaftsrecht gelten, enthält die Entscheidung keine Ausführungen.

Ob sich aus der Entscheidung gesetzgeberischer Handlungsbedarf im Hinblick auf die betreuungsrechtlichen, kindschaftsrechtlichen und verfahrensrechtlichen Vorschriften ergibt, bedarf noch eingehender Prüfung, dies auch in Abstimmung mit den Ländern.

Nach hiesiger Auffassung sind die Vorschriften des § 1906 Absatz 4 und des § 1631b Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs jedenfalls, soweit diese eine 5- oder 7-Punkt-Fixierung im Rahmen einer freiheitsentziehenden Unterbringung auf Grundlage des Betreuungs- oder Kindschaftsrechts betreffen, nunmehr im Lichte der vom BVerfG aufgestellten Grundsätze auszulegen, und zwar insbesondere hinsichtlich des unbestimmten Rechtsbegriffs „über einen längeren Zeitraum“ und der Prüfung der Verhältnismäßigkeit.

55. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass der beim Bundesamt für Justiz (BfJ) in die Liste der qualifizierten Einrichtungen eingetragene Verein „Verbraucherschutzverein gegen unlauteren Wettbewerb e. V.“ ([www.verbraucherschutzverein.org/](http://www.verbraucherschutzverein.org/)) missbräuchlich abmahnt (Trusted Shops Studie S. 13; [https://cdn2.hubspot.net/hubfs/603347/1-TX\\_B2B/Whithepaper/171123\\_TX\\_Abmahnstudie%202017.pdf](https://cdn2.hubspot.net/hubfs/603347/1-TX_B2B/Whithepaper/171123_TX_Abmahnstudie%202017.pdf)) und dem BfJ Indizien, die auf künftige missbräuchliche Abmahnungen hindeuten, bereits bekannt waren, bevor der Verein gemäß § 4 Absatz 2 des Unterlassungsklagengesetz (UKlaG) in die Liste der qualifizierten Einrichtungen eingetragen wurde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 28. August 2018**

In dem Verfahren über die Eintragung des Verbraucherschutzvereins gegen unlauteren Wettbewerb e. V. wurde festgestellt, dass der Verein die Voraussetzungen nach § 4 Absatz 2 UKlaG erfüllt. Er war deshalb vom Bundesamt für Justiz antragsgemäß in die Liste der qualifizierten Einrichtungen einzutragen. Dem Bundesamt für Justiz waren im Verfahren über die Eintragung keine Tatsachen bekannt geworden, aufgrund derer es hätte darauf schließen können, dass der Verein seine künftigen Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) missbräuchlich geltend machen würde.

Nach der Eintragung des Verbraucherschutzvereins gegen den unlauteren Wettbewerb e. V. in die Liste der qualifizierten Einrichtungen sind im Bundesamt für Justiz und auch im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Beschwerden oder Eingaben eingegangen, in denen die Auffassung vertreten wurde, dass der Verein seine Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb missbräuchlich geltend machen würde.

56. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Beschwerden gab es gegen diesen Verein über missbräuchliches Abmahnverhalten seit seiner Eintragung in die Liste der qualifizierten Einrichtungen beim BfJ, und welche Konsequenzen hat das BfJ daraus gezogen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 28. August 2018**

Beim Bundesamt für Justiz gingen zu dem Verein in den Jahren 2011 bis 2014 insgesamt 20 Beschwerden ein. Danach erhielt das Bundesamt für Justiz keine Beschwerden mehr zu dem Verein. Das Bundesamt für Justiz führte aufgrund der eingegangenen Beschwerden zwei Verfahren zur Überprüfung der Eintragung des Vereins in der Liste der qualifizierten Einrichtungen durch. Das erste Verfahren wurde im Jahr 2012 geführt,

das zweite Verfahren im August 2014 eingeleitet und im April 2016 beendet. Beide Verfahren führten nicht zur Aufhebung der Eintragung des Vereins.

57. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Auf welcher Rechtsgrundlage kann und/oder muss das BfJ die Eintragung einer qualifizierten Einrichtung in die Liste nach § 4 Absatz 2 UKlaG aufheben, wenn diese missbräuchlich im Sinne des § 8 Absatz 4 UWG oder § 2b UKlaG oder missbräuchlich im Übrigen abmahnt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Hagl-Kehl vom 28. August 2018**

Eine qualifizierte Einrichtung, die ihre Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb missbräuchlich durch Abmahnungen oder Klagen geltend macht, insbesondere damit der Verein Aufwendungsersatzansprüche oder Ansprüche auf Kostenerstattung erlangt, erfüllt nicht die Voraussetzungen des § 4 Absatz 2 Nummer 3 UKlaG. Eine sachgerechte Wahrnehmung der satzungsmäßigen Aufgaben setzt auch voraus, dass eine qualifizierte Einrichtung die Ansprüche nach dem Unterlassungsklagengesetz oder dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb im Interesse der Verbraucher durchsetzt und mit der Anspruchsdurchsetzung nicht eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt. Eine Eintragung in der Liste der qualifizierten Einrichtungen ist nach § 4 Absatz 2 Satz 4 Nummer 2 UKlaG aufzuheben, wenn Voraussetzungen für die Eintragung nicht vorlagen oder weggefallen sind.

58. Abgeordnete  
**Dr. Manuela Rottmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Warum hält die Bundesregierung angesichts des Wegfalls der Anwalts-Singularzulassung bei den Oberlandesgerichten seit nunmehr 17 Jahren und den Erfahrungen daraus eine Singularzulassung in Zivilsachen beim Bundesgerichtshof (BGH) für weiterhin erforderlich trotz vielfacher Kritik und Rechtsstreitigkeiten (vgl. etwa Baumert, Revisionsinstanz: Keine originäre Filterfunktion der BGH-Anwaltschaft, NJ, 2016, 402 ff; Schachschneider, Berliner Anwaltsblatt 5/2017; [www.roermann.com/de/aktuelles/blog/die-anwaltschaft-beim-bgh-ein-zwischenbericht.html](http://www.roermann.com/de/aktuelles/blog/die-anwaltschaft-beim-bgh-ein-zwischenbericht.html); [www.roermann.com/de/aktuelles/blog/presseerklaerung-beschluss-bundesverfassungsgericht.html](http://www.roermann.com/de/aktuelles/blog/presseerklaerung-beschluss-bundesverfassungsgericht.html)), und inwiefern hält die Bundesregierung das Auswahlverfahren für die BGH-Anwälte für reformbedürftig?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 28. August 2018**

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und gegebenenfalls welche Rechtsänderungen in Bezug auf die Rechtsanwaltschaft beim Bundesgerichtshof erforderlich erscheinen. Die Bundesregierung beabsichtigt, in ihre

Überlegungen auch die Vorschläge des Ausschusses einfließen zu lassen, der von der Bundesrechtsanwaltskammer in ihrer Hauptversammlung vom 15. September 2017 zu dieser Frage eingesetzt wurde. Dieser hat seine Arbeit noch nicht beendet.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

59. Abgeordnete **Katja Keul**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was spricht aus Sicht der Bundesregierung dagegen, die Stromkosten bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) als Kosten der Unterkunft zu behandeln, und inwiefern plant die Bundesregierung eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 27. August 2018**

Die Aufwendungen für Haushaltsenergie (ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenden Anteile) werden nach § 20 Absatz 1 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im Rahmen des pauschalierten Regelbedarfs abgegolten. Der Regelbedarf, der vom Bund finanziert wird, ist ausreichend bemessen und sichert das sozio-kulturelle Existenzminimum; schon deshalb ist keine anderweitige Zuordnung der Aufwendungen erforderlich.

Die Einbeziehung der Stromkosten in die Bedarfe für Unterkunft und Heizung hätte nachteilige Auswirkungen auf Umsetzung und Finanzierung. Kosten für Unterkunft und Heizung werden nur übernommen, soweit sie angemessen sind. Die Angemessenheit der Aufwendungen für die Haushaltsenergie wäre durch die für die Erbringung der Leistungen für Unterkunft und Heizung zuständigen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Einzelfall separat zu ermitteln und – soweit angemessen – als Bedarf für die Unterkunft anzuerkennen. Dies würde im Vergleich zur pauschalierten Abgeltung im Rahmen des Regelbedarfs zu einem erheblichen Mehraufwand führen. Die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende würden zudem als Kostenträger für die Bedarfe für Unterkunft und Heizung finanziell zusätzlich belastet.

Eine Änderung der Stromgrundversorgungsverordnung ist derzeit nicht in Vorbereitung. Die Bundesregierung evaluiert jedoch laufend, ob Änderungen des bestehenden rechtlichen Rahmens der Stromgrundversorgungsverordnung angezeigt sind.

60. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Kontrollen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes in den vergangenen zehn Jahren bundesweit pro Jahr durchgeführt, und wie viele davon im Gastgewerbe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2018**

Die Bundesregierung hat im Februar 2018 eine Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes in Deutschland“ beantwortet, mit der umfangreiche Informationen über die Kontrolle des Gesetzes in den vergangenen zehn Jahren abgefragt wurden. Hierzu wurden von der Bundesregierung Auskünfte bei den Ländern eingeholt, deren Aufsichtsbehörden für die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes zuständig sind. Insoweit wird auf die Bundestagsdrucksache 19/871 vom 22. Februar 2018 verwiesen. Laut Auskunft der Länder werden Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz nicht nach Branchen erfasst, so dass Aussagen zu Kontrollen, Verstößen und Sanktionen im Gastgewerbe wegen fehlender Daten nicht getroffen werden können (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage Nummer 8 der o. g. Kleinen Anfrage).

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der o. g. Kleinen Anfrage verwiesen.

61. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr bundesweit aufgedeckt, und wie viele davon im Gastgewerbe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage Nummer 4 der o. g. Kleinen Anfrage wird verwiesen.

62. Abgeordnete  
**Beate  
Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Sanktionen (beispielsweise Verwarungen, Bußgelder, Strafen) wurden nach Kenntnis der Bundesregierung wegen Verstößen gegen das Arbeitszeitgesetz in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr verhängt, und wie viele davon im Gastgewerbe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 5 der o. g. Kleinen Anfrage wird verwiesen.

63. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Planstellen bei den Arbeitsschutzbehörden der Bundesländer gab es nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren pro Jahr?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. August 2018**

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der o. g. Kleinen Anfrage wird verwiesen.

64. Abgeordneter  
**Johannes Vogel (Olpe)**  
(FDP)
- Wie hoch waren sowohl das Vermögen der Rentenversicherung Bund als auch die Nachhaltigkeitsrücklage jeweils zum Ende der Jahre 2016 und 2017, und wie haben sich diese im Jahr 2017 wertmäßig gegenüber dem Vorjahr verändert bzw. werden sich voraussichtlich im Jahr 2018 entwickeln (bitte einzeln nach Zins- und Vermögensverlusten und den jeweiligen einzelnen Anlageklassen, wie z. B. Geldvermögen, Anleihen, Aktien, Beteiligungen, aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 24. August 2018**

Die Höhe der Nachhaltigkeitsrücklage und des Bar- und Anlagevermögens (Nachhaltigkeitsrücklage zuzüglich Verwaltungsvermögen) für die allgemeine Rentenversicherung für die Jahre 2016 und 2017 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Nachhaltigkeitsrücklage und Bar- und Anlagevermögen  
allgemeine Rentenversicherung

Jahr	Nachhaltigkeitsrücklage am Jahresende		Bar- und Anlagevermögen <sup>1</sup> am Jahresende	
	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr	insgesamt	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio.€		in Mio. €	
2016	32.376		36.523	
2017	33.433	+1.057	37.466	+943

<sup>1</sup> Bar- und Anlagevermögen = Nachhaltigkeitsrücklage zzgl. Verwaltungsvermögen  
Quelle: Statistik der Deutschen Rentenversicherung

Nach den aktuellen Annahmen des Schätzerkreises Rentenversicherung wird die Nachhaltigkeitsrücklage für das Ende des Jahres 2018 auf rund 37,3 Mrd. Euro geschätzt. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2017 wäre dies ein Anstieg um rund 3,9 Mrd. Euro. Beim Verwaltungsvermögen wird ein Zuwachs in Höhe von 40 Mio. Euro angenommen. Eine weitere Aufschlüsselung der Positionen erfolgt in den Vorausberechnungen nicht.

## **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

65. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)
- Wie viele von den der Bundeswehr zur Verfügung stehenden Geräten der Waffensysteme der Streitkräftebasis, des Heeres, der Marine und der Luftwaffe, entsprechend ihrer Nennung im Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2017, hätten im Juli 2018 durchschnittlich in einem Krisenfall innerhalb von maximal sieben Tagen in einen Zustand versetzt werden können, um an einem NATO-Einsatz teilnehmen zu können (bitte nach Waffensystemen des Heeres und der Luftwaffe auflisten)?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. August 2018**

Die Bundeswehr stellt sicher, dass die materielle Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zur Erfüllung der von Deutschland in der NATO eingegangenen Verpflichtungen und der laufenden Einsätze durchhaltefähig gegeben ist. Die Bundesregierung nimmt darüber hinaus grundsätzlich nicht zu hypothetischen Fragen Stellung.

66. Abgeordneter  
**Karsten Klein**  
(FDP)
- Wie definiert das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) den Begriff: „einsatzbereit“, beispielsweise bei dessen Verwendung im Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme der Bundeswehr 2017?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 28. August 2018**

„Einsatzbereitschaft“ beschreibt den Zustand eines Waffensystems, die ihm zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Daraus abgeleitet werden im jährlichen Bericht zur materiellen Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensysteme unter „einsatzbereit“ diejenigen Hauptwaffensysteme aufgeführt, die das volle Aufgabenportfolio technisch und logistisch erfüllen, sowie diejenigen, die mindestens noch ihre Hauptaufgabe erfüllen können („bedingt einsatzbereit“).

67. Abgeordneter  
**Dr. Tobias Lindner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern drückt die Veränderung des Namens der von BMVg und BMI geplanten „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ (vgl. [www.bmi.bund.de/SharedDocs/termine/DE/pressetermine/cyberagentur/verschiebung-cyberagentur.html](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/termine/DE/pressetermine/cyberagentur/verschiebung-cyberagentur.html)) im Vergleich zum Koalitionsvertrag, wo sie noch „Agentur für Disruptive Innovationen in der Cybersicherheit und Schlüsseltechnologien“ (vgl. [www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag\\_2018.pdf?file=1](http://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1)) hieß, auch eine andere inhaltliche Ausrichtung der Agentur aus, und welchen neuen Ansatz bietet das Konzept der Bundesregierung für diese Agentur, mit dem sie sich von der bisherigen Forschung und Arbeitsweisen anderer Einrichtungen des Bundes, die sich mit Cybersicherheit befassen, unterscheidet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. August 2018**

Bei dem im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD gewählten Arbeitsbegriff „ADIC“ handelte es sich noch nicht um die endgültige Namensfestlegung. Die endgültige Namenswahl der gemeinsam von Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) geplanten Agentur in „Agentur für Innovation in der Cybersicherheit“ für die Bedarfsdeckung des Staates im Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit erfolgte im Rahmen der Ressortabstimmung. Damit ist keine Änderung der inhaltlichen Ausrichtung verbunden.

Im Unterschied zu bestehenden Forschungseinrichtungen des Bundes, die auf dem Gebiet der Cybersicherheit tätig sind, forscht die Agentur weder selbst noch betreibt sie klassische Forschungsförderung. Zukunftsgestaltende Vorhaben mit hohem Innovationspotenzial auf dem Gebiet der Cybersicherheit und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien werden durch die Agentur, bei Gewährung weitestgehender unternehmerischer und wissenschaftlicher Freiheit, direkt finanziert. Dadurch soll die digitale Souveränität gestärkt und die Wahrnehmung der gesamtstaatlichen Sicherheitsvorsorge qualitativ spürbar verbessert werden. Alleinstellungsmerkmale der Agentur sind der Investitionsfokus in Forschungsprogramme mit hohem Potenzial für marktverändernde Wirkung in Form von bahnbrechenden technologischen Neuheiten im Bereich der Cybersicherheit und diesbezüglicher Schlüsseltechnologien für die Bedarfsdeckung des Staates im Bereich der Inneren und Äußeren Sicherheit sowie der ressortübergreifende Ansatz von BMVg und BMI.

68. Abgeordnete  
**Dr. Irene Mihalic**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- An wie vielen Tagen waren wie viele Hubschrauber der Bundeswehr, die im Notfall auch zur Waldbrandbekämpfung eingesetzt werden können, seit dem 1. Mai 2018 nicht oder nur eingeschränkt einsatzbereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 27. August 2018**

Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 15. August 2018 wurden Hubschrauber der Bundeswehr sieben Mal (6 x CH-53, 1 x UH-1D) bei der Brandbekämpfung aus der Luft eingesetzt und haben bei 176 geflogenen Löscheinsätzen eine Löschwassermenge von etwa 800 000 Litern abgeworfen.

Für die Waldbrandbekämpfung kann die Bundeswehr die Hubschrauber CH-53 der Luftwaffe und Bell UH-1D des Heeres einsetzen.

Von den in Deutschland verfügbaren CH-53 waren im Betrachtungszeitraum (jeweils tagesaktuell) durchschnittlich zehn Hubschrauber einsatzbereit.

Von den im Heer eingesetzten Hubschraubern Bell UH-1D waren im Betrachtungszeitraum im Durchschnitt 22 Hubschrauber einsatzbereit.

69. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welcher Zeitraum liegt durchschnittlich zwischen der Bewerbung bei der Bundeswehr und der Einstellung der Bewerber seit 2016 (bitte nach Jahren und Laufbahngruppen – Freiwillig Wehrdienstleistende sowie Soldaten auf Zeit, Mannschaften, Unteroffiziere, Offiziere, Reserveoffizieranwärter – aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 29. August 2018**

Interessierte für militärische Laufbahnen erhalten aufgrund der Besonderheiten des Berufes, wie z. B. die Verpflichtung zur Teilnahme an Einsätzen und das damit verbundene Risiko von Tod und Verwundung, grundsätzlich ein Beratungsgespräch in einem unserer bundesweit 110 Karriereberatungsbüros.

Die Zeitläufe von der Interessensbekundung bis zum Assessment finden Sie bitte im Folgenden dargestellt:

- Von einer Anfrage eines Beratungstermins bis zum Beratungsgespräch wird in der Regel ein durchschnittlicher Zeitraum von zehn Werktagen über alle Laufbahnen hinweg nicht überschritten.
- Nach diesem Gespräch und einer Bewerbungsabgabe erhalten die Bewerberinnen und Bewerber durchschnittlich binnen einer Woche eine Eingangsbestätigung.

- Geeigneten Offizierbewerberinnen und -bewerbern (OB) wird innerhalb von weiteren vier Wochen ein Assessmenttermin angeboten.
- Den Bewerberinnen und Bewerbern für eine Einstellung in die Laufbahnen der Mannschaften, Unteroffiziere und Feldwebel wird innerhalb von weiteren acht Wochen ein Assessmenttermin in einem Karrierecenter angeboten.

Im Sinne einer Bewerberorientierung nimmt die Personalgewinnungsorganisation der Bundeswehr besondere Rücksicht auf die individuelle Planung der Bewerberinnen und Bewerber. Gerade bei Offizierbewerbungen, die schon ab einem Jahr vor dem zentralen Einstellungstermin (Juli eines jeden Jahres) gestellt werden können, bitten die angehenden Abiturientinnen und Abiturienten häufig um eine spätere Einladung zum Assessment oder verschieben ihren Termin, um ihren schulischen Verpflichtungen nachkommen zu können.

Nach einem erfolgreichen Assessment ist der weitere Verlauf bis zum Dienstantritt u. a. abhängig von folgenden Faktoren:

- Platzierung in der Eignungsreihenfolge (OB)
- feste Einstellungstermine (OB)
- ggf. erforderliche medizinische Nachuntersuchungen
- ggf. Erfüllung von weiteren Auflagen (z. B. Reduzierung des Body-Mass-Index, Nachholung des Basis-Fitness-Tests)
- ggf. Wegfall von Einstellungshinderungsgründen (z. B. strafrechtliche Ermittlungen)
- ggf. individueller Einstellungswunsch der Bewerberinnen und Bewerber
- Verfügbarkeit von Dienstposten entsprechend dem Bewerberwunsch, auch unter Berücksichtigung regionaler Präferenzen
- Verfügbarkeit von Ausbildungskapazitäten entsprechend dem Bewerberwunsch, auch unter Berücksichtigung regionaler Präferenzen.

Aufgrund dieser Abhängigkeiten, die überwiegend im persönlichen Bereich der Bewerberinnen und Bewerber liegen und nur sehr begrenzt Steuerungsmöglichkeiten im Einstellungsprozess zulassen, werden diese Daten nicht bzw. nur anteilig nachgehalten.

## Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

70. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die von der Environmental Working Group (EWG) in Auftrag gegebenen unabhängigen Labortests ([www.ewg.org/childrenshealth/glyphosateincereal/#](http://www.ewg.org/childrenshealth/glyphosateincereal/#), W3Uwo-gzaHt), die nachweisen, dass zahlreiche Haferflocken, Müsli und Snackriegel eine hohe Dosis des Unkrautvernichtungsmittels Roundup enthalten (Glyphosat wurde in 43 von 45 Proben von Produkten gefunden, die mit herkömmlich angebautem Hafer hergestellt wurden; drei Viertel dieser Proben wiesen höhere Glyphosatwerte auf, als die Wissenschaftler/-innen der EWG für die Gesundheit von Kindern mit einem ausreichenden Sicherheitsspielraum halten), und was will sie unternehmen, um Verbraucher/-innen und vor allem Kinder in Deutschland vor diesen Rückständen in Produkten zu schützen?

### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 27. August 2018**

Die Bundesregierung hat die US-Studie der „Environmental Working Group (EWG)“ mit Rückstandsuntersuchungen zu Glyphosat in Hafer und Hafererzeugnissen zur Kenntnis genommen. Die darin enthaltene Risikobewertung der gefundenen Rückstände an Glyphosat erfolgt anhand eines von dieser Organisation entwickelten toxikologischen Wertes für Kinder, dessen Ableitung auf der Annahme beruht, dass Glyphosat als möglicherweise krebserregend einzustufen wäre. Dies beruht auf der Veröffentlichung der Monographie der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) zu Glyphosat aus dem Jahre 2015.

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 15. März 2017 Glyphosat nach ihrer Gefahreneinschätzung nicht als krebserregend, mutagen und reproduktionstoxisch eingestuft. Diese wissenschaftliche Einschätzung wird von einer Reihe von Bewertungsbehörden in aller Welt geteilt, so auch von dem für die Pestizidbewertung zuständigen Gremium der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Joint FAO/WHO Meeting on Pesticide Residues (JMPR), dem Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) oder der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit.

EU-weit sind Rückstandshöchstgehalte für Glyphosat in Lebensmitteln, so auch für Hafer, in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen festgesetzt. Die Höchstgehalte gelten mittels der Anwendung der jeweiligen Verarbeitungsfaktoren auch für aus Hafer hergestellte Lebensmittel. Die Höchstgehalte für Pflanzenschutzmittelrückstände werden nur in einer Höhe festgesetzt, in der nach wissenschaftlich-technischem Kenntnisstand keine gesundheitliche Gefährdung vom Verzehr des jeweiligen Lebensmittels ausgeht. Nur wenn ein akutes und chronisches Risiko für Verbraucher und Verbraucherinnen durch die Aufnahme der entsprechenden Rückstände auszuschließen

ist, wird ein Rückstandshöchstgehalt für die Festsetzung in der Verordnung (EG) Nr. 396/2005 über Höchstgehalte an Pestiziden in oder auf Lebens- und Futtermitteln vorgeschlagen.

Bei sachgerechter Anwendung glyphosathaltiger Pflanzenschutzmittel und Einhaltung der festgesetzten EU-Höchstgehalte für Glyphosat sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand weder ein chronisches noch ein akutes Gesundheitsrisiko, selbst bei der empfindlichsten Gruppe der Kinder, durch die Aufnahme von Glyphosatrückständen über Lebensmittel zu erwarten. Der derzeitige EU-Rückstandshöchstgehalt für Glyphosatrückstände in Hafer in Höhe von 20 mg/kg wurde bei den Glyphosاتفunden in Hafer und Hafererzeugnissen im Rahmen der angesprochenen US-Studie in keinem Fall überschritten. Ware auf dem europäischen Markt, auch importierte Ware, die diesen Höchstgehalt einhalten, ist diesbezüglich gesundheitlich unbedenklich und verkehrsfähig.

71. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Imker es im Jahr 2017 im Freistaat Thüringen gab, auch im zahlenmäßigen Vergleich zu den Jahren 2000 und 2010?
72. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Bienenvölker es im Jahr 2017 im Freistaat Thüringen gab, auch im zahlenmäßigen Vergleich zu den Jahren 2000 und 2010?
73. Abgeordneter  
**Ralph Lenkert**  
(DIE LINKE.) Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung für die Jahre 2000, 2010 und 2017 jeweils der Ertrag an Honig in kg je Volk und absolut für die genannten Bienenvölker im Freistaat Thüringen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Stübgen vom 29. August 2018**

Die Fragen 71 bis 73 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Amtliche Daten zu diesen Themenbereichen werden von Seiten des Bundes nicht erhoben und liegen der Bundesregierung dementsprechend nicht vor.

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft hat auf Basis divergierender Angaben des Landesimkerverbandes und der Tierseuchenkasse hinsichtlich der Anzahl der Imker und der Bienenvölker sowie des Ertrages an Honig in Kilogramm je Volk und absolut folgende Werte für Thüringen übermittelt.

Jahr	2000	2010	2017
Anzahl der Imker	1.848*	1.929*	2.681*
	1.898**	2.228**	3.706**
Anzahl der Bienenvölker	20.003*	14.855*	21.728*
	20.472**	17.687**	28.655**
Durchschnittl. Honigertrag je Volk in kg	—***	—***	37
Honigertrag absolut in kg	—***	—***	803.714

\* Auf Grundlage der Angaben des Landesverbandes Thüringer Imker

\*\* Auf Grundlage der Angaben der Tierseuchenkasse

\*\*\* Es liegen keine Angaben vor.

74. Abgeordnete

**Ulrike**

**Schielke-Ziesing**

(AfD)

Wie entwickelten sich die Fleischimporte von 2010 bis heute aus südamerikanischen Staaten in die Bundesrepublik Deutschland (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und welche Entwicklung der Fleischimporte aus südamerikanischen Ländern in die Bundesrepublik Deutschland ist für die nächsten drei Jahre zu erwarten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 24. August 2018**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die deutschen Fleischeinfuhren aus Südamerika nach Bundesländern für die Jahre 2010 bis 2017. Die Erhebung der Einfuhrdaten nach Bundesländern folgt dem System des Generalhandels. Dies bedeutet, dass jeweils alle nach Deutschland eingehenden Waren erfasst werden, darunter auch die Einfuhren von Waren auf Lager.

Deutsche Fleischeinfuhren<sup>1)</sup> aus Südamerika nach Bundesländern (in Tonnen)

Bundesland	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 <sup>2)</sup>
BW	649,0	473,0	905,6	956,5	1.365,9	1.932,9	1.065,0	1.391,3
BY	4.261,9	3.946,9	5.593,4	4.308,1	6.186,6	5.427,7	5.650,2	3.175,3
BE	740,8	743,6	1.439,0	467,5	177,4	177,4	93,6	118,0
BB	4.890,9	5.197,1	2.683,7	1.810,5	1.230,4	108,2	202,5	254,1
HB	20.132,7	16.592,8	10.548,2	9.591,4	12.012,5	10.595,0	8.161,7	9.229,9
HH	52.029,5	47.289,2	36.746,7	30.107,9	35.911,9	38.961,8	43.402,7	37.277,1
HE	1.318,6	376,0	281,5	229,4	385,5	725,5	369,0	551,5
MV	38.146,1	41.127,1	33.395,8	27.359,0	24.915,4	7.766,5	223,6	43,3
NI	71.557,8	78.525,5	64.926,2	50.920,9	33.296,4	24.208,5	30.469,5	31.711,4
NW	30.280,1	27.235,9	28.800,9	27.101,3	23.015,6	23.304,3	27.249,3	22.048,4
RP	765,7	464,5	264,8	57,8	24,1	4,6	23,8	50,2
SL	133,9	186,9	158,3	147,4	165,4	187,9	179,5	133,4
SN	188,2	243,2	75,9	166,6	156,1	93,4	66,5	154,8
ST	16,4	825,8	150,1	184,2	92,2	22.045,8	28.940,9	17.494,9
SH	8.281,6	10.491,6	8.135,9	8.639,8	7.572,2	9.636,4	12.894,4	13.560,8
TH	102,8	–	–	2,8	–	–	–	29,5
Ausland <sup>3)</sup>	9.754,4	6.863,2	14.634,0	16.272,6	10.099,4	5.421,4	3.036,5	2.650,3
<b>D insgesamt</b>	<b>243.250,4</b>	<b>240.582,3</b>	<b>208.740,0</b>	<b>178.323,7</b>	<b>156.607,0</b>	<b>150.597,3</b>	<b>162.028,7</b>	<b>139.874,2</b>

Anm.: Bei der Einfuhr der Waren hat der Einführer u. a. anzugeben, in welches Bundesland die Ware verbracht wird. Aus unterschiedlichen Gründen wird teilweise aber auch das Bundesland angegeben, in dem die Waren anlanden. Daher entfällt bei Einfuhren aus Überseeländern ein vergleichsweise hoher Anteil der importierten Waren auf Bundesländer mit Häfen.

1) Fleisch und Fleischwaren (Gruppe 204 nach der Gliederung der Warengruppen der Ernährungs- und Gewerblichen Wirtschaft (EGW)).

2) Vorläufig.

3) Position umfasst Waren, die nach ihrer Einfuhr ohne weitere Verarbeitung wieder ausgeführt werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt

Hinsichtlich der Entwicklung für die nächsten drei Jahre werden sich voraussichtlich keine gravierenden Änderungen ergeben.

75. Abgeordnete  
**Ulrike  
Schielke-Ziesing**  
(AfD)

Unterliegt das importierte Fleisch denselben Produktionsbestimmungen, wie das in Deutschland produzierte Fleisch, und falls nein, warum müssen deutsche Landwirte hiesige Produktionsbestimmungen erfüllen, wenn das importierte Fleisch aus Südamerika nicht unter ähnlichen Produktionsbestimmungen hergestellt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans-Joachim Fuchtel  
vom 24. August 2018**

Ja. Sowohl in Deutschland als auch in der EU gilt der Grundsatz, dass alle Lebensmittel, die in den Verkehr gebracht werden, den geltenden lebensmittel- und veterinärrechtlichen Vorschriften entsprechen müssen. Dieses hohe gemeinschaftliche Gesundheitsschutzniveau für Lebensmittel gilt auch für Einfuhren von Lebensmitteln aus Drittländern in die EU.

Generell gilt für die Einfuhr von Fleisch oder anderen Lebensmitteln tierischen Ursprungs, dass sie aus für den EU-Export zugelassenen Drittländern stammen müssen. Zur Beurteilung, ob ein Drittland auf eine dieser Listen aufgenommen wird, werden u. a. die Tierseuchensituation in dem betreffenden Land, die Situation im Bereich der Überwachung der Einhaltung der Hygieneanforderungen sowie der Bereich der Rückstandskontrollen und die Zuverlässigkeit der Veterinärbehörden herangezogen.

Ferner dürfen Fleisch und andere Lebensmittel tierischen Ursprungs nur aus Betrieben in die EU eingeführt werden, die auf einer von der EU-Kommission geführten produktspezifischen Drittlandbetriebsliste aufgeführt sind. Bei der Einfuhr müssen die Sendungen von einer Veterinäreinfuhrbescheinigung begleitet werden, mit der die Einhaltung der Anforderungen bezüglich der Genusstauglichkeit, der Tiergesundheit und des Tierschutzes im Zusammenhang mit dem Schlachten von der zuständigen Drittlandbehörde amtlich bestätigt werden.

Sachverständige der EU-Kommission führen in den Drittländern regelmäßig Kontrollen vor Ort durch, um sicherzustellen, dass die Produktionsbestimmungen und die Anforderungen der einschlägigen gemeinschaftsrechtlichen Regelungen von Tierseuchen- und Lebensmittelrecht bei den aus Drittländern einzuführenden Lebensmitteln eingehalten werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

76. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.) Wann wird die Evaluation der Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes veröffentlicht, die am 1. Juli 2017 in Kraft traten?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. August 2018**

Der „Bericht der Bundesregierung über die Wirkungen der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes ein Jahr nach dem Inkrafttreten zum 1. Juli 2017“ wurde am 22. August 2018 im Kabinett beschlossen und an den Bundestag und den Bundesrat übermittelt.

Die Vorabfassung der Bundestagsdrucksache ist über das Dokumentations- und Informationssystem des Deutschen Bundestages abrufbar (Bundestagsdrucksache 19/3960).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Gesundheit**

77. Abgeordnete  
**Doris Achelwilm**  
(DIE LINKE.)
- Inwiefern hat sich die Einschätzung der Bundesregierung zur Frage eines Verbots sog. Konversionstherapien (sog. „Homo-Heilungen“) seit dem 3. Juli 2018 verändert, als die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/3279 einen gesetzlichen Regelungsbedarf noch klar verneinte, angesichts des öffentlichen Angebots des Bundesministers für Gesundheit Jens Spahn am 13. August 2018, ihm Umsetzungsvorschläge für ein gesetzliches Verbot zu übermitteln („Wer eine gute Idee hat, wie man das macht, so dass das auch praktikabel ist, kann die gerne mal rüberschicken, hier bei Facebook oder per Email oder sonst was, dann schau ich mir das gerne an.“; [www.queer.de/detail.php?article\\_id=31736](http://www.queer.de/detail.php?article_id=31736))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs****Dr. Thomas Gebhart****vom 27. August 2018**

Der Bundesregierung ist und bleibt der Respekt vor der geschlechtlichen Vielfalt ein wichtiges Anliegen. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die Bundesregierung ihre in der Antwort auf die o. g. Bundestagsdrucksache dargelegten Ausführungen zu sogenannten Konversionstherapien auf Bundestagsdrucksache 19/3279 und verweist zugleich erneut auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Sogenannte Homo-Heilung und Konversionspseudotherapien in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 18/11334 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN „Sogenannte Homo-Heiler-Szene in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 18/2118.

Die Bundesregierung behält die Thematik weiter im Blick und wird – wie vom Bundesminister für Gesundheit diskutiert – weiterhin nach praktikablen Möglichkeiten suchen, um sogenannten Konversionstherapien nachhaltig Einhalt zu gebieten.

78. Abgeordnete  
**Katrin Helling-Plahr**  
(FDP)
- Mit welcher Begründung hat sich das Bundesministerium für Gesundheit zur Erreichung der Erstattung anfallender Kosten bei fertilitätserhaltenden Maßnahmen durch die gesetzlichen Krankenkassen bei Krebspatienten entgegen der Forderung medizinischer Fachgesellschaften wie der Deutschen Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie e. V. (DGHO) (siehe Gesundheitspolitische Schriftenreihe der DGHO, Band 11, S. 31) für eine Anpassung des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) und nicht des § 27 SGB V entschieden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 31. August 2018**

Im Referentenentwurf des Gesetzes für schnellere Termine und bessere Versorgung (Terminservice- und Versorgungsgesetz – TSVG) ist eine Regelung zur Erweiterung des § 27a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) – Künstliche Befruchtung – um die Leistung der Kostenübernahme für die sogenannte Kryokonservierung vorgesehen. Die Kryokonservierung zielt darauf ab, eine spätere künstliche Befruchtung zu ermöglichen. Der Regelungsort trägt diesem Zusammenhang Rechnung.

79. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um ein „kapitalmarktgetriebenes Fokussieren auf zweistellige [...] Renditeerwartungen“ ([www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-wettbewerb-in-der-pflege-ist-kein-selbstzweck/22913360.html](http://www.handelsblatt.com/meinung/gastbeitraege/gastkommentar-wettbewerb-in-der-pflege-ist-kein-selbstzweck/22913360.html)) zukünftig zu verhindern, und welche gesetzlichen Grundlagen sieht der Bundesgesundheitsminister dafür als gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 30. August 2018**

Das in der Frage aufgegriffene Zitat vom Bundesminister für Gesundheit Jens Spahn stammt aus seinem Gastkommentar im „Handelsblatt“ vom 16. August 2018 unter dem Titel: „Wettbewerb in der Pflege ist kein Selbstzweck“. Das genaue Zitat lautet: „Die Frage ist nur, ob ein kapitalmarktgetriebenes Fokussieren auf zweistellige (!) Renditeerwartungen angemessen wäre“. Aus gesundheits- bzw. pflegepolitischer Sicht wird im Rahmen der gesellschaftlichen Debatte über die Angemessenheit von Renditen bei Pflegeeinrichtungen zu prüfen sein, ob über bereits existierende Regelungen zur Pflegevergütung und zur Qualitätssicherung hinaus weitere Maßnahmen erwogen werden müssen.

80. Abgeordnete  
**Kordula Schulz-Asche**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Position der USA in den laufenden Verhandlungen über eine Deklaration anlässlich des High-Level-Meetings zu Tuberkulose der Vereinten Nationen, und wie positioniert sich die Bundesregierung dem gegenüber?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 31. August 2018**

Die Verhandlungen über die politische Erklärung, die auf der Tagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene zum Kampf gegen Tuberkulose verabschiedet werden soll, stehen kurz vor dem Abschluss.

Insgesamt tritt Deutschland bei der Bekämpfung von Tuberkulose für eine ganzheitliche Betrachtung des Zugangs zu Arzneimitteln und Behandlung ein. Dies beinhaltet eine umfassende Berücksichtigung aller Problemfelder entlang der Produktions- und Lieferkette von Arzneimitteln. Es muss eine Balance zwischen dem Erzielen des allgemeinen Zugangs zu Arzneimitteln und Innovationsanreizen für die notwendige Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln bestehen. Zu einem ausgewogenen Ansatz zählen u. a. auch die im TRIPS-Übereinkommen enthaltenen Flexibilitäten, für deren Nennung sich Deutschland gemeinsam mit der Europäischen Union und anderen Staaten eingesetzt hat und weiter einsetzen wird. Die Bundesregierung nimmt zur Kenntnis, dass die Vereinigten Staaten von Amerika eine enge Auslegung der TRIPS-Flexibilitäten vertreten.

81. Abgeordnete  
**Sabine Zimmermann**  
(Zwickau)  
(DIE LINKE.)
- Wie stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Entwicklung der Versichertenzahlen in den Sondertarifen Basis-, Standard- und Notlagentarif der privaten Krankenversicherung dar (bitte jährliche Angaben seit 2009 bzw. beim Notlagentarif seit dem Bestehen 2013)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Thomas Gebhart  
vom 24. August 2018**

Die Entwicklung der Versichertenzahlen in den genannten Tarifen stellt sich nach Kenntnis der Bundesregierung wie folgt dar:

Jahr	Versicherte im Standardtarif	Versicherte im Basistarif	Versicherte im Notlagentarif
2017	50.200	31.400	106.200
2016	47.300	30.300	103.200
2015	45.800	29.400	114.300
2014	45.500	28.700	114.400
2013	45.400	26.700	93.600
2012	43.500	30.200	0
2011	41.800	26.100	0
2010	40.200	21.000	0
2009	38.400	13.500	0

Quelle: Verband der Privaten Krankenversicherung

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur**

82. Abgeordneter  
**Matthias Gastel**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Inwiefern wird die Bundesregierung bestehende Regularien ändern bzw. auf die Änderung der Prüfungsrichtlinie des TÜV hinwirken, anhand derer die Fahrzeuge in Deutschland begutachtet werden, um praktische Fahrschulprüfungen in deutlich mehr geeigneten als derzeit zugelassenen Elektroautos zu ermöglichen, auch wenn die Auflagen für Fahrschulfahrzeuge im Hinblick auf den Fußraum vor dem Beifahrersitz, zwischen Sitzfläche und Oberkante, bei der Kopfstütze und bei der Funktionsweise der Türen auf der rechten Seite des Prüfungsfahrzeugs (beide Türen müssen demnach unabhängig voneinander zu öffnen sein) knapp verfehlt werden (s. a. Stuttgarter Zeitung vom 28. Juli 2018), und bis wann werden E-Autos unbürokratischer als gegenwärtig als Prüfungsfahrzeuge genutzt werden können?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 27. August 2018**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Themenbereich anlässlich einer turnusmäßigen Beratung von Technischen Prüfstellen und den die Interessen der Fahrlehrerschaft vertretenden Verbänden thematisiert.

Als Ergebnis der Beratung wurde eine Überprüfung der bestehenden Regelungen für die Begutachtung von Prüfungsfahrzeugen vereinbart.

83. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD) Mit welchen Parametern wird die Ortsumfahrung B 225 Alt-Marl im derzeit gültigen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 aufgeführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. August 2018**

Die der Ortsumgehung Alt-Marl zugrunde liegenden Parameter sind im Internet unter dem Link [www.bvwp-projekte.de/](http://www.bvwp-projekte.de/) frei verfügbar.

84. Abgeordneter  
**Michael Groß**  
(SPD) Sind der Bundesregierung anderweitige Streckenabschnitte bzw. Änderungen/Abweichungen von der ursprünglich angemeldeten Strecke, die durch die Landesregierung des Landes Nordrhein-Westfalen an- bzw. umgemeldet wurden, bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. August 2018**

Andere als die im BVWP 2030 enthaltene Linienführung, die seinerzeit von der Stadt Marl vorgeschlagen wurde, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

85. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP) Wie viele Reisezugwagen betreiben die Deutsche Bahn AG (DB AG) und ihre Tochterunternehmen, und wie viele dieser Wagen ermöglichen bei einer Bahnsteighöhe von 76 Zentimeter einen niveaugleichen Zustieg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 23. August 2018**

Nach Auskunft der DB AG betreibt die DB Fernverkehr AG 1 442 Reisezugwagen. Den Zugang zu den Reisezugwagen kann die DB AG mit Hilfe von mobilen Hubliften (an ausgewählten Bahnhöfen) und fahrzeugseitigen Rampen (IC2) an der gängigen Bahnsteighöhe 760 mm barrierefrei ermöglichen.

Angaben zum niveaugleichen Zustieg bei Fahrzeugen des Nahverkehrs in der Zuständigkeit der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

86. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- Welche Maßnahmen kommen nach Auffassung der Bundesregierung in Frage, die Belastung des Ortes Reinsberg in Sachsen vom Umleitungsverkehr bei Unfällen auf der A 4 zu entlasten, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang die Einrichtung einer Umleitungsstrecke von Nossen bis Wilsdruff?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger vom 23. August 2018**

Nach Auskunft der sächsischen Straßenbauverwaltung ist beabsichtigt, die autobahnparallele Staatsstraße (S) 36 im Bereich von Nossen bis Wilsdruff richtlinienkonform auszubauen und im Bereich von Wilsdruff zu verlegen (Maßnahme „S 36 Verlegung westlich Wilsdruff“). Hierbei will der Freistaat überprüfen, ob sich die S 36 als Bedarfsumleitung für den Verkehr der A 4 zwischen dem Autobahndreieck Nossen und Anschlussstelle Wilsdruff eignet. Diese Planung ist Bestandteil des Landesverkehrsplanes 2025 und für die anstehende Aktualisierung bereits als fest disponiertes Vorhaben vom Freistaat Sachsen berücksichtigt.

Die Einrichtung von Umleitungsstrecken fällt nicht in den Aufgabenbereich des BMVI. Gleichwohl begrüßt das BMVI grundsätzlich, wenn die sächsische Straßenbauverwaltung für den Bereich bei Reinsberg die Einrichtung einer Bedarfsumleitung prüft, die dann bei zukünftigen Staus auf der A 4 genutzt werden könnte.

87. Abgeordneter  
**Torsten Herbst**  
(FDP)
- An wie vielen Ausschreibungen für Bikesharing in Kommunen hat sich die DB AG in den letzten drei Jahren beteiligt, und wie viele dieser Ausschreibungen hat die Deutsche Bahn AG gewonnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. August 2018**

Nach Auskunft der DB AG hat die Tochtergesellschaft Deutsche Bahn Connect GmbH seit 2015 bis 2018 an folgenden Ausschreibungen teilgenommen:

Jahr	Stadt	Ausschreibende Stelle	Ergebnis
2016	Berlin	Stadt	verloren
2017	Stuttgart	Stadt	gewonnen
2018	Hamburg	Stadt	gewonnen
2018	Karlsruhe	Verkehrsverbund	verloren

88. Abgeordneter  
**Oliver Luksic**  
(FDP)
- Die Sanierung welcher Bahnhöfe wurde und wird im Zeitraum von Beginn 2017 bis Ende 2019 durch das „Bundesprogramm für die barrierefreie Sanierung von Kleinbahnhöfen mit weniger als 1 000 Ein- und Aussteigern am Tag“ gefördert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. August 2018**

Eigentümerin und Bauherrin der Schienenverkehrsstationen ist die DB Station&Service AG.

Eine aktuelle Auflistung der Stationen ist, in regelmäßigen Abständen aktualisiert, auf der folgenden Internetseite zu finden: [www.deutschebahn.com/de/bahnwelt/bauen\\_bahn/Bauen\\_an\\_Personenbahnhofen/Bauprogramme\\_an\\_Personenbahnhofen/ZIP-1185218](http://www.deutschebahn.com/de/bahnwelt/bauen_bahn/Bauen_an_Personenbahnhofen/Bauprogramme_an_Personenbahnhofen/ZIP-1185218).

89. Abgeordnete  
**Tabea Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist das Zugaufkommen auf der Bahnstrecke München–Mühlendorf im Tagesdurchschnitt am Referenzpunkt Dorfen (bitte nach Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs, Schienenpersonennahverkehrs und Schienengüterverkehrs sowie nach Streckenauslastung in Prozent aufschlüsseln), und wie hoch ist das prognostizierte Zugaufkommen auf der Ausbaustrecke München–Mühlendorf–Freilassing (Bundesverkehrswegeplan – BVWP, Projektnummer 2-008-V02) im Tagesdurchschnitt am Referenzpunkt Dorfen nach Fertigstellung der Ausbaumaßnahmen (bitte nach Zügen des Schienenpersonenfernverkehrs, Schienenpersonennahverkehrs und Schienengüterverkehrs und hier jeweils nach Tag- und Nachtfahrten sowie nach Streckenauslastung in Prozent aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. August 2018**

Nach Auskunft der Deutschen Bahn AG verkehrt am Referenzpunkt Dorfen derzeit kein Schienenpersonenfernverkehr (SPFV). Im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) fahren 50 Züge und im Schienengüterverkehr (SGV) 24 Züge. Die mittlere Auslastung auf diesem Streckenabschnitt liegt laut den Schienennutzungsbedingungen der DB Netz AG bei über 35 Prozent.

Auf Basis der Prognose zum BVWP 2030 werden für das Prognosejahr 2030 im SPFV 18 Züge, im SPNV 54 Züge und im SGV 44 Züge erwartet. Die Streckenauslastung liegt bei ca. 85 Prozent. In der Prognose sind evtl. zusätzliche Züge durch die Vorhaben des potentiellen Bedarfs (Walpertskirchener Spange und der zweigleisige Ausbau zwischen Tüßling und Freilassing) nicht berücksichtigt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit**

90. Abgeordnete  
**Dr. Franziska  
Brantner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Position wird die Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag des EU-Energie-Kommissars, die Treibhausgase bis 2030 um 45 Prozent (statt der bisher geplanten 40 Prozent) gegenüber dem Basisjahr 1990 zu senken (vgl. [www.fr.de/wirtschaft/co2-emissionen-eu-kommission-will-ein-verschaerftes-klimaziels-a-1567339](http://www.fr.de/wirtschaft/co2-emissionen-eu-kommission-will-ein-verschaerftes-klimaziels-a-1567339)), im Rat „Umwelt“ im Oktober 2018 vertreten, wenn dieser Vorschlag diskutiert werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. August 2018**

Es liegen bislang keine Vorschläge der Europäischen Kommission für eine Anhebung des EU-Klimaziels vor.

91. Abgeordnete  
**Dr. Bettina  
Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Verpackungsabfall fielen 2016 in den Bundesländern jeweils pro Kopf an, und wie hoch lag im selben Zeitraum die Abfallmenge aus Kunststoffverpackungen in den fünf Bundesländern mit dem größten Aufkommen an Verpackungsabfall (bitte nach Gesamtmenge und Pro-Kopf-Menge aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 27. August 2018**

Der Bundesregierung liegen keine Erhebungen vor, die den Verpackungsabfall für einzelne Bundesländer aufschlüsseln. Für Deutschland insgesamt liegen folgende Daten bezüglich des Verpackungsverbrauchs vor:

Verpackungsverbrauch insgesamt:

Verpackungsverbrauch gesamt: 220,5 kg pro Einwohner und Jahr

Kunststoffverpackungen: 37,6 kg pro Einwohner und Jahr

Verpackungsverbrauch privater Endverbraucher:

Verpackungsverbrauch gesamt: 103,5 kg pro Einwohner und Jahr

Kunststoffverpackungen: 24,9 kg pro Einwohner und Jahr.

92. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Kunststoffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland über das Abwasser nichtöffentlicher Betriebe in Oberflächengewässer eingeleitet, und welche Grenzwerte sind gesetzlich für Kunststoffpartikel im Abwasser vorgeschrieben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. August 2018**

Die Überwachung von Abwassereinleitungen in die Gewässer liegt im Zuständigkeitsbereich der Länder. Da zurzeit noch keine allgemein anerkannten, standardisierten Untersuchungsverfahren von (Mikro-)Plastikgehalten in Abwasser vorliegen, werden in der Abwasserverordnung keine Grenzwerte zu Gehalten von Kunststoffen bei kommunaler und industrieller Abwassereinleitungen vorgeschrieben. Demzufolge liegen der Bundesregierung keine Informationen über die Menge möglicher Kunststoffeinträge in die Oberflächengewässer aus nichtöffentlichen Kläranlagen vor.

93. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an Kunststoffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich über Rhein, Elbe, Ems, Weser oder Oder in die Nord- und Ostsee eingeleitet, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Plastikmüll aus Bundeswasserstraßen zu entfernen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. August 2018**

Es gibt bisher keine Methode, mit der verlässlich Mengen an Kunststoffen gemessen werden können, die von Flüssen transportiert werden. Daran wird zurzeit in mehreren Forschungsvorhaben gearbeitet. Die Messmethodik ist jedoch eine wesentliche Voraussetzung, um belastbare Abschätzungen oder Bewertungen vornehmen zu können und Minderungsmaßnahmen fachlich abzusichern. Dem Vorsorgeprinzip folgend hat die Bundesregierung trotz der derzeit fehlenden Methoden jedoch bereits Maßnahmen ergriffen, die auch bei Bundeswasserstraßen greifen. Eine Darstellung dieser Maßnahmen enthält die Antwort der Bundesregierung vom 4. Juni 2018 auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Mikroplastik – Gefahr für Umwelt und Gesundheit“ (Bundestagsdrucksache 19/2451)

94. Abgeordnete  
**Dr. Bettina Hoffmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie viel Prozent des in Deutschland anfallenden Kunststoffabfalls werden exportiert und nicht in Deutschland verwertet (stofflich und thermisch), und wie hoch sind die Verwertungsquoten (stofflich und thermisch) für Kunststoffabfälle in Deutschland bezogen auf das vor Export anfallende Brutto-Abfallaufkommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 27. August 2018**

Laut Außenhandelsstatistik wurden im Jahr 2015 rund 1,4 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle zur Verwertung exportiert. In Deutschland sind im Jahr 2015 insgesamt – also einschließlich Produktions- und Verarbeitungsabfälle – 5,92 Millionen Tonnen Kunststoffabfälle (Brutto-Abfallaufkommen vor Export) angefallen. Legt man diese Zahl zugrunde, so entsprach im Jahr 2015 die exportierte Menge rund 24 Prozent der insgesamt angefallenen Menge an Kunststoffabfällen. Demgegenüber wurden 0,55 Millionen Tonnen importiert.

Aktuellere Erhebungen nach dem Jahr 2015 liegen noch nicht vor. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass sich die Mengen an exportierten Kunststoffabfällen im Zuge der Importbeschränkungen Chinas verringert haben.

Von den insgesamt angefallenen 5,92 Millionen Tonnen Kunststoffabfällen (Brutto-Abfallaufkommen vor Export) wurden im Jahr 2015 3,14 Millionen Tonnen (ca. 53 Prozent) energetisch, 2,67 Millionen Tonnen (ca. 45 Prozent) werkstofflich und 0,07 Millionen Tonnen (ca. 1 Prozent) rohstofflich verwertet. In die Beseitigung gingen 0,04 Millionen Tonnen. Die Recyclingmengen beziehen sich auf in Deutschland angefallene Kunststoffabfälle, unabhängig davon, ob sie in Deutschland recycelt oder zunächst exportiert und dann in einem Drittstaat recycelt worden sind.

95. Abgeordnete  
**Sylvia Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Liegt der Bundesregierung bzw. dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mittlerweile ein Antrag auf Ausfuhrgenehmigung für die abgebrannten Brennelementkugeln aus dem stillgelegten Versuchsreaktor der Arbeitsgemeinschaft Versuchsreaktor GmbH (AVR) Jülich in die USA vor (ggf. bitte mit Eckdaten-Angabe), und falls ja, wie lautet die Antragsbegründung (bitte möglichst ausführliche Angabe)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 27. August 2018**

Die JEN Jülicher Entsorgungsgesellschaft für Nuklearanlagen mbH hat am 29. Juni 2018 einen Antrag nach Außenwirtschaftsrecht und einen Antrag nach Atomrecht auf Ausfuhr der bestrahlten Brennelementkugeln beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt.

Zur Begründung des Antrags wird die „Auflösung der graphitischen HTR-[Hochtemperaturreaktor-]Brennelemente und Entzug des hochangereicherten Urans aus dem KB-[Kernbrennstoff-]Kreislauf“ angegeben.

96. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen Plastikverpackung fallen an Einwegverpackungen (Einwegtütchen) für Saucen wie etwa Ketchup, Senf, Mayonnaise oder Soja-Sauce aus Verbandmaterialien (etwa Kunststoff/Alu-Verbunde) an (bitte nach produzierter Menge je Jahr und dem jeweiligen Anteil der Recycling-Quote jeweils für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Verbrauch solcher Einzelverpackungen zu verringern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 27. August 2018**

Die Erhebung derart detaillierter Daten zu einzelnen Verpackungstypen erfolgt nicht und würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand verursachen. Insbesondere mit Blick auf Recyclingquoten sehen Verpackungsverordnung und Verpackungsgesetz keine spezifischen Verwertungsnachweise für einzelne Verpackungen vor.

Zur Förderung der Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen insgesamt sieht das Verpackungsgesetz zusätzliche Maßnahmen vor, wie zum Beispiel die deutliche Erhöhung der Recyclinganforderungen und die Pflicht zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei der Gestaltung der Beteiligungsentgelte der dualen Systeme. Dies soll unter anderem dafür sorgen, dass auch die kleinen Portionsverpackungen so gestaltet werden, dass sie recycelt werden können. Spezifische Maßnahmen mit Blick auf Portionstütchen sind jedoch nicht vorgesehen.

Grundsätzlich sind Portionspackungen geeignet, zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beizutragen. Gerade bei geringem Verbrauch (z. B. in Single-Haushalten) ist es gesamtökologisch betrachtet sinnvoller, kleine Portionspackungen zu nutzen, als größere Einheiten zu kaufen und diese nicht aufzubrauchen, bevor sie verderben.

Hinzu kommt die Erkenntnis aus der Studie zu Aufkommen und Verwertung von Verpackungsabfällen im Jahr 2015 der GMV Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (im Auftrag des Umweltbundesamtes), dass zum Beispiel im Falle von Ketchup der Packmittelverbrauch von Portionsbeuteln je Einheit Füllgut um 26,6 Prozent geringer ist als bei einer 500 ml Flasche.

97. Abgeordnete  
**Renate Künast**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung, dass die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen nach Artikel 30 der EU-Verordnung Nr. 2018/848 häufig durch Plastikverpackungen erfolgt, und inwieweit setzt sich die Bundesregierung konkret für alternative Kennzeichnungsmethoden ohne Verwendung von Plastik ein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold  
vom 30. August 2018**

Nicht nur im Fall von sogenannten ökologischen/biologischen Erzeugnissen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2018/848 vom 30. Mai 2018, sondern bei allen verpackten bzw. gekennzeichneten Waren sind eine Verminderung der Umweltbelastung und ein möglichst geringer Ressourcenverbrauch anzustreben. Das neue Verpackungsgesetz, das am 1. Januar 2019 in Kraft tritt, dient diesen Zielen zum Beispiel durch deutlich erhöhte Recyclinganforderungen insbesondere für Kunststoffverpackungen und durch die Pflicht der dualen Systeme, zukünftig bei ihren Lizenzentgelten die Recyclingfähigkeit von Verpackungen sowie den Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und von Recyclaten zu berücksichtigen. Diese Maßnahmen werden sowohl unmittelbar als auch mittelbar – durch finanzielle Anreize – die Vermeidung von Verpackungen fördern. Dabei geht es selbstverständlich nicht nur um den Verzicht auf Kunststoffverpackungen, sondern um die Verminderung des Verpackungsaufwands insgesamt.

Potential zur Einsparung überflüssiger Verpackungen besteht zweifellos im Fall von Verpackungen, die lediglich zum Zweck der Kennzeichnung und nicht zum Schutz der Ware eingesetzt werden. Nach Kenntnis der Bundesregierung ist der Handel inzwischen durchaus sensibilisiert. So werden zum Beispiel bei der Kennzeichnung von Obst und Gemüse Banderolen statt Kunststofffolien oder auch Laserkennzeichnungen eingesetzt. Die Umsetzung des Verpackungsgesetzes und der in diesem Zusammenhang verstärkte Dialog zwischen Herstellern, Handel und Entsorgern werden die Entwicklung und Umsetzung neuer Ideen fördern. Auch Verbraucherinnen und Verbraucher müssen in diesen Dialog einbezogen werden.

98. Abgeordnete  
**Judith Skudelny**  
(FDP)
- Über welche wichtigen europäischen Umweltthemen hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) auf der 61. Amtschefkonferenz am 7. Juni 2018 in Bremen mündlich berichtet (TOP 4)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 30. August 2018**

Das BMU hat auf der 61. Amtschefkonferenz am 7. Juni 2018 in Bremen unter TOP 4 gemäß Nummer 4 der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz über europapolitische Themen berichtet. Im mündlichen Bericht hat das BMU über aktuell in Brüssel stattfindende Verhandlungen

gen zu den Themen Mini-Kreislaufwirtschaftspaket (hier Kunststoffstrategie, Richtlinienvorschlag der EU-Kommission für Einwegkunststoffe, Schnittstelle Chemie-, Abfall- und Produktpolitik), Mehrjähriger Finanzrahmen der EU, CO<sub>2</sub>-Standards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie für schwere Nutzfahrzeuge, „sustainable finance“ (Aktionsplan für eine Finanzmarktreform in Richtung Nachhaltigkeit) sowie als Rückschau über die Verhandlungen zur Zielverteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR) für Verkehr, Gebäude und Landwirtschaft und die sogenannte LULUCF-Verordnung für Wälder und Böden (land-use, land-use change and forestry) informiert.

Darüber hinaus hat das BMU über den Stand der Vertragsverletzungsverfahren, die die Umweltministerien von Bund und Ländern betreffen, berichtet.

99. Abgeordnete **Dr. Julia Verlinden** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wird die Bundesregierung sich für die Einhaltung der Pariser Klimaziele bei der Überarbeitung der Energierichtlinie der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) einsetzen, indem sie zum Beispiel sicherstellt, dass die EBRD nach 2019 keine Erdöl- und Erdgasförderprojekte mehr finanziert, wie auch die Weltbank dies bereits angekündigt hat (vgl. u. a. [www.n-tv.de/der\\_tag/Weltbank-steigt-aus-Ol-und-Gasprojekten-aus-article20181833.html](http://www.n-tv.de/der_tag/Weltbank-steigt-aus-Ol-und-Gasprojekten-aus-article20181833.html)), und wie steht sie zur Finanzierung von Gasinfrastruktur durch die EBRD?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 29. August 2018**

Das Übereinkommen von Paris und die darin vereinbarten Ziele sind Grundlage und Leitlinie für das klimapolitische Handeln der Bundesregierung – national wie international. Multilaterale Entwicklungsbanken wie die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) sind relevante Akteure bei der Umsetzung von internationalem Klimaschutz. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Erfordernisse des Übereinkommens von Paris in den relevanten Sektorstrategien multilateraler Entwicklungsbanken zu verankern. Der Prozess zur Positionierung der Bundesregierung zur Energiestrategie der EBRD ist noch nicht abgeschlossen.

100. Abgeordneter  
**Hubertus Zdebel**  
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Fund von Waffenteilen in der Urananreicherungsanlage in Gronau vor (Quelle: [www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/waffenteile-bei-mitarbeiter-entdeckt-100.html](http://www1.wdr.de/nachrichten/westfalen-lippe/waffenteile-bei-mitarbeiter-entdeckt-100.html); [www.wn.de/Muensterland/3435359-Ermittlungen-Waffenteile-in-Uran-Fabrik-entdeckt](http://www.wn.de/Muensterland/3435359-Ermittlungen-Waffenteile-in-Uran-Fabrik-entdeckt); [www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/3435460-Wohnhaus-von-Urenco-Mitarbeiter-durchsucht-Waffenteile-in-Anreicherungsanlage](http://www.wn.de/Muensterland/Kreis-Borken/Gronau/3435460-Wohnhaus-von-Urenco-Mitarbeiter-durchsucht-Waffenteile-in-Anreicherungsanlage)), und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bezüglich der Überarbeitung/Überprüfung der Sicherheitskonzepte des Betreiberkonzerns URENCO Deutschland ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin**

**Rita Schwarzelühr-Sutter**

**vom 30. August 2018**

Nach Auskunft des für die atomrechtliche Aufsicht zuständigen Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) wurden in einer Werkstatt auf dem Gelände der URENCO Deutschland Waffenteile von einem Mitarbeiter entdeckt und dem Objektsicherungsdienst gemeldet. Nach Hinzuziehung der Polizei und der Durchsuchung des Geländes habe sich ein Mitarbeiter dem Betriebsrat und dem Sicherungsdienst offenbart. Der Mitarbeiter stellte sich freiwillig der Kriminalpolizei Gronau, die die Ermittlungen in dem Verfahren übernommen habe. Nach derzeitigem Kenntnisstand handele es sich bei dem Täter um einen Einzeltäter ohne extremistischen oder terroristischen Hintergrund. Der Mitarbeiter sei seit 1999 bei der URENCO Deutschland tätig und bislang unauffällig gewesen. Die in der Werkstatt aufgefundenen Gegenstände wären nicht zu einer scharfen Waffe montierbar gewesen. Das Arbeitsverhältnis mit dem Mitarbeiter sei zwischenzeitlich beendet worden. Nach Auskunft der URENCO Deutschland seien weitere Maßnahmen ergriffen worden, um in Zukunft einen ähnlichen Fall verhindern zu können.

Das zuständige Landesministerium (MWIDE) prüft und bewertet aktuell die Maßnahmen der URENCO Deutschland. Eventuell weitergehende Schritte sind nicht zuletzt abhängig von den abschließenden polizeilichen bzw. staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsergebnissen.

Berlin, den 31. August 2018

